



Im Taubenhaus geht es den Tieren gut – und die Nachbarn in Weingarten freut es auch. Mehr auf **Seite 5**.

Im Aufwind: Konzept zur Belebung der Altstadt
Im Rückblick: Stadtbibliothek zieht Corona-Bilanz
Im Fokus: Gemeinderat diskutiert über Inklusion
Im Wandel: Zehnjahresplan für den Stadtwald

Im Finale: Das Stadtjubiläum kommt auf der Zielgeraden so richtig auf Touren. Was alles geboten ist, steht auf **Seite 8**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 2. Juli 2021 – Nr. 795 – Jahrgang 34

Glasverbot sorgt für Entspannung

Platz der Alten Synagoge hat sich zum Hotspot der Feierkultur entwickelt

Das gute Wetter, die gelockerten Corona-Regeln und die weiterhin sehr begrenzten Ausgahmöglichkeiten haben den Platz der Alten Synagoge zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene gemacht. Die Kehrseite der südländischen Stimmung sind allerdings ein mit zunehmendem Alkoholpegel steigendes Aggressionspotenzial und Müllberge am nächsten Morgen. Die Stadt hat jetzt versucht, mit verschiedenen Mitteln gegenzusteuern – beispielsweise mit einem Glasverbot ab 20 Uhr.

An den letzten Wochenenden haben sich teils Hunderte junge Menschen auf dem Platz der Alten Synagoge aufgehalten und größtenteils friedlich gefeiert. Zu vorgerückter Stunde ist es aber mehrfach zu Ordnungsstörungen gekommen. Einsatzkräfte der Polizei wurden verbal provoziert und mit Glasflaschen beworfen, außerdem kam es zu Anzeigen wegen sexueller Übergriffe. Oberbürgermeister Martin Horn kommentierte das Geschehen mit klaren Worten: „Körperverletzungen, sexuelle



Klare Ansage: Mit einem Glasverbot hofft die Stadt, dass sich die Situation auf dem Platz der Alten Synagoge verbessert. Weniger Glas gleich weniger Alkohol gleich weniger Aggressionen, so die einfache Formel. (Foto: P. Seeger)

Übergriffe, Angriffe auf Ordnungskräfte sowie massive Ruhestörungen werden wir nicht tolerieren. Für uns steht der Schutz der körperlichen Unversehrtheit an erster Stelle.“ Auch Ordnungsbürgermeister Stefan Breiter sieht Hand-

lungsbedarf: „Wir sind an einem Punkt angelangt, der es erfordert, dass wir durch klare und unmissverständliche Regeln die Sicherheit und Ordnung auf dem zentralen Platz wieder herstellen. Das Fehlverhalten einiger Menschen darf

nicht dauerhaft die Freiheit und den uneingeschränkten Aufenthalt der allermeisten Besucherinnen und Besucher des Platzes der Alten Synagoge gefährden.“

Um das zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung ein Pa-

ket mit verschiedenen Bausteinen geschnürt. Probeweise für zunächst zwei Wochenenden gilt auf dem Platz ab 20 Uhr ein Glasverbot. Außerdem gibt es zusätzliche Müllcontainer – drei auf dem Platz, einer am Martinstor, vier rund um den

Seepark und einer am Sandfangweg.

Zusätzlich hat die Stadtverwaltung kurzfristig eine Projektgruppe eingerichtet, um gemeinsam mit der Sozial-, Kultur- und Jugendverwaltung und in Zusammenarbeit mit der kommunalen Kriminalprävention ein Konzept auszuarbeiten. Dazu gehört auch, dass von Juli bis Dezember die Gebühren für kulturelle Veranstaltungen auf städtischen Grünflächen gesenkt werden und soweit erforderlich und vertretbar die Rekultivierung der Grünflächen übernommen wird. Dies soll unter anderem auch zu einer Entzerrung der genutzten Flächen und einer Entlastung des Platzes der Alten Synagoge beitragen.

Die Bilanz nach dem ersten Wochenende mit Glasverbot ist vorsichtig positiv. Zwar ist die Müllmenge nicht signifikant zurückgegangen, Polizei und städtischer Ordnungsdienst registrierten aber insgesamt ein deutlich entspannteres Verhalten der Platzbesucher. Nach dem jetzt bevorstehenden zweiten Wochenende will die Stadt gemeinsam mit der Polizei entscheiden, ob das Glasverbot beibehalten werden soll oder eventuell weitere Beschränkungen erforderlich sind. ☛

Viele Freiheiten, aber Sorge vor der Delta-Mutante

Corona: Neue Landesverordnung nimmt Einschränkungen zurück – bei niedriger Inzidenz

Seit Wochen kennt die Sieben-Tage-Inzidenz nur noch eine Richtung: steil nach unten. Mittlerweile liegt sie in Freiburg stabil unter fünf, dem guten Wetter und der wachsenden Zahl von Impfungen sei Dank. Entsprechend hat auch das Land seine Corona-Vorschriften erheblich gelockert.

Einzelhandel, Theater, Kinos und Restaurants – alles ist wieder offen, und der Besuch ist (fast) ohne Einschränkungen möglich. Auch private Kontakte und Feiern sind wieder in größerem Rahmen möglich, selbst für Clubs und Diskotheken gibt es zumindest eine kleine Öffnungsperspektive. Und Stand heute könnten bei Sportveranstaltungen bis zu 60 Prozent der Zuschauerkapazität ausgeschöpft werden, sofern die Gäste „drei G“ sind – also vollständig geimpft, ak-

tuell getestet oder von Corona genesen.

Doch noch ist die neue alte Freiheit nur mit Vorsicht zu genießen, denn das alles gilt nur, solange die Inzidenz unter zehn liegt. Und am Horizont dräut die sich schnell verbreitende Delta-Mutante, die in manchen Regionen Europas schon wieder drastische Einschränkungen erfordert. Ob es auch bei uns so weit kommen wird, ist aber noch nicht klar, und daher gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

Maskenpflicht bleibt: Das Tragen einer medizinischen Maske bringt viel Sicherheit bei vergleichsweise geringer Einschränkung. Die Maskenpflicht gilt daher weiterhin beim Einkaufen, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie immer dann, wenn der Mindestabstand von anderthalb Metern nicht dauerhaft eingehalten werden kann – drinnen wie draußen.

Bis zu 25 Personen dürfen sich jetzt treffen – die Anzahl der Haushalte spielt dabei keine Rolle, und vollständig Geimpfte werden nicht mitgezählt.

Feiern mit 300 Personen: Bei privaten Veranstaltungen wie Hochzeiten und Geburtstagsfeiern sind sogar maximal 300 Personen zulässig. Im Freien reicht dazu das Erfassen der Kontaktdaten und ein Hygienekonzept, in geschlossenen Räumen müssen die Gäste eines der „drei G“ erfüllen.

Veranstaltungen möglich: Für öffentliche Veranstaltungen wie Theater, Oper, Konzerte oder Flohmärkte liegen die zulässigen Besucherzahlen noch deutlich höher, sind allerdings ab einer bestimmten Personenzahl zusätzlich an eine Maskenpflicht gekoppelt. Details sind mit der jeweiligen Genehmigungsbehörde zu klären.

Freizeit und Kultur: Nur noch wenige Einschränkungen gelten aktuell für Freizeitparks, Hochseilgärten oder Schwimmbäder sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen. Hier reichen in der Regel Kontaktnachweis und Hygienekonzept. Dennoch ist teilweise weiterhin eine Vorabreservierung erforderlich, beispielsweise bei den städtischen Bädern (www.badeninfreiburg.de).

Gastronomie offen: Für den Besuch eines Restaurants oder einer Kneipe, egal ob drinnen oder draußen, sind nur noch die Kontaktnachweis sowie ein Hygienekonzept vorgeschrieben. Eine Testpflicht für die Gäste oder eine Beschränkung der Personenzahl gibt es derzeit nicht mehr. Dasselbe gilt für Beherbergungsbetriebe wie Hotels oder Campingplätze.

Shoppen mit Maske: Für den Einzelhandel gelten keine

Beschränkungen der Personenzahl mehr, ein Hygienekonzept ist aber obligatorisch – und für die Kundinnen und Kunden das Tragen einer Maske. Testnachweise oder Reservierungen sind aktuell nicht erforderlich.

Sport ohne Grenzen: Gar keine Beschränkungen gelten jetzt für das Sporttreiben – egal ob drinnen oder draußen.

Hoffnung für Diskos: Noch dürfen Clubs und Diskos nicht öffnen, weil erst die Ergebnisse von Modellprojekten abgewartet werden. Wenn diese positiv ausfallen, soll Folgendes gelten: Maximal eine Person auf zehn Quadratmeter Fläche, Besuch nur mit „drei G“, Kontaktnachweis und Hygienekonzept.

Sport schauen: Wettkampfevents dürfen im Sport dürfen – mit Kontaktnachweis und Hygienekonzept – wieder vor Publikum stattfinden. 1500 sind im

Freien erlaubt (ab 300 nur mit Maske), 500 in geschlossenen Räumen. Bei größeren Spielstätten sind bis zu 30 Prozent der Kapazität zulässig – und sogar bis zu 60 Prozent, wenn alle Zuschauerinnen und Zuschauer eines der „drei G“ erfüllen.

Welche Inzidenz gilt? Maßgeblich für die genannten Öffnungsmöglichkeiten ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz. Liegt sie unter zehn, gilt das oben Beschriebene. Die Landesregierung hat drei weitere Inzidenzstufen definiert (10 bis 35, 35 bis 50, über 50), bei denen größere Beschränkungen gelten.

Wo gibt's Infos? Die aktuelle Inzidenz sowie die damit einhergehenden Regelungen sowie viele weitere interessante Informationen gibt es auf dem städtischen Coronaportal unter www.freiburg.de/coronavirus. ☛

Stadt Freiburg im Breisgau
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel

Redaktion: Eberhard Heusel,
Stella Schewe-Bohnert, Kolja Mälicke
Telefon: 201-1341, -1342, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter
www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger
Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH,
79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH
& Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Perfekt zum Spielen und Toben

Grund zum Strahlen haben die Schülerinnen und Schüler der Heberschule am Stühlinger Kirchplatz, aber auch Bürgermeisterin Christine Buchheit und Landschaftsarchitekt Christoph Daub vom Garten- und Tiefbauamt. Mit Gesang, Trommeln und Tanz feierten die Kinder die Einweihung ihres neu gestalteten Schulhofs, bei der sie selbst Hand angelegt hatten. Jetzt sorgen Spiel- und Kletterlandschaften mit Seilen und Stämmen, Rutsche und Balanciertau sowie ein kleiner Schulgarten für mehr Spaß und Bewegung in den Pausen. Durch spielerisch gezogene rote Linien am Boden wird außerdem eine Grenze zum Kirchplatz angedeutet – immer wieder hatte die Schulgemeinschaft mit Vandalismus und Fremdnutzung zu kämpfen. Mehr als 100000 Euro nahm die Stadt dafür in die Hand, hinzu kamen 16000 Euro an Spenden, die der Förderverein der Schule einsammelte. Weitere Schulhöfe sollen folgen: Daubs Stelle wurde 2019 extra für die pädagogische Gestaltung von Schulhöfen geschaffen. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Eine Schule für den Tuniberg

Am Tuniberg fehlt eine weiterführende Schule – das ist unumstritten. Auch der Schulstandort steht mit Opfingen schon fest. Offen ist die Frage nach der Schulart. Denn der Gemeinderat will zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern entscheiden, ob ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe entstehen soll. Als vergleichsweise neue Schulart haben viele Bürger*innen Fragen zur Gemeinschaftsschule. Auf unserer Homepage greifen wir diese Fragen auf und beantworten sie.

Gemeinschaftsschule – kurz und knapp

- Es werden alle Bildungsabschlüsse angeboten und Kinder ab der 1. Klasse individuell gefördert. Das heißt konkret: Kinder haben Zugang zu den Bildungsinhalten aller Schulen. Der Wechsel zwischen den Lernniveaus ist jederzeit und in jedem Fach möglich. Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten bereiten die Kinder in ihrem Tempo auf den für sie besten Schulabschluss vor – egal ob Haupt-, Realschule oder Abitur (hier: G9). Dadurch bietet die Schulform für alle eine Lösung vor Ort – ohne Pendeln, Schulwechsel oder Sitzenbleiben.

- Es gibt Leistungsnachweise und Prüfungen, deren Ergebnisse nach Wunsch in Noten übersetzt werden können. Mit detaillierten Lernentwicklungsberichten und persönlichen Gesprächen werden Eltern fortlaufend über den Lernstand ihrer Kinder informiert.

- Die Hausaufgaben werden in der Schule erledigt. Das bedeutet freie Abende für Familie, Freunde und Vereine. Durch die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern wird an der Schule das lokale Vereinsleben und Engagement gestärkt.

Solaranlage aufs Schuldach

Die Feyelschule in Ebnet, eine der kleinsten Grundschulen Freiburgs, muss vergrößert werden, denn die Schüler*innenzahlen steigen. Neben weiteren Klassenräumen wird es auch mehr Platz für Sozialarbeit und Nachmittagsbetreuung geben – alles im klimafreundlichen Passivhausstandard. Eine gute Planung also!

Bei der Ausstattung mit Solaranlagen auf dem Schuldach ist aber noch Luft nach oben: Es wurde nur der Energiebedarf der Schule eingeplant – so bleibt das halbe Dach ungenutzt. Für die Energiewende brauchen wir aber mehr Solaranlagen. Die Stadt sollte auf ihren Dächern mit gutem Beispiel vorangehen und alle verfügbaren Flächen für Sonnenenergie nutzen! Das wird auf unseren Antrag nun für die Feyelschule geprüft.

Feiern im Freien

An den letzten Wochenenden kam es in Freiburg – wie in vielen anderen deutschen Städten – auf verschiedenen Plätzen neben massivem

Lärm und massiver Vermüllung auch zu Gewalttaten und Angriffen auf die eingesetzten Polizeikräfte. „Aufgrund der immer noch geltenden Beschränkungen durch die Coronapandemie sind immer noch Clubs und andere Orte, an denen sonst nachts gefeiert wird, weitgehend geschlossen. Bei gutem Wetter drängen deshalb viel mehr Menschen als in den Vorjahren in den öffentlichen Raum“, so die Fraktionsvorsitzende Maria Viethen.

„Dagegen ist erstmal nichts einzuwenden – sehr wohl aber, wenn Gewalt im Spiel ist. Anwohner*innen die ganze Nacht kein Auge mehr schließen können und ein Riesenschuttberg hinterlassen wird“, so Viethen weiter. „Dass die Stadt mit einem Glasflaschenverbot reagiert, ist verständlich. Der Druck auf den öffentlichen Raum ist aktuell aufgrund guten Wetters und der Coronasituation besonders groß. Wenn sich die Lage normalisiert, sollten solche Einschränkungen auch wieder rückgängig gemacht werden“, so Maria Viethen.

Darüber hinaus sollte man aber auch über langfristige Maßnahmen nachdenken, wie zum Beispiel eine bessere Beleuchtung in den Nachtstunden. Denn unabhängig von der aktuellen Situation fehlt es in Freiburg in den Sommermonaten an Plätzen, an denen Jugendliche und junge Erwachsene sich ohne Konsumzwang treffen können. Gemeinsam mit anderen Fraktionen wollen wir dieses Thema in den nächsten Monaten angehen.



Neuer Schwung für die Innenstadt

Das Sofortprogramm „Kultur-Handel-Tourismus“ kommt. Insgesamt 150000 Euro werden von der Stadt Freiburg in diesem und im nächsten Jahr zur Belebung der Innenstadt bereitgestellt. Umso mehr freut uns, dass viele Maßnahmen aus unserem gemeinsam im März mit SPD/Kulturliste, Jupi, FDP/BfF und den Freien Wählern gestellten Antrag jetzt umgesetzt werden.

Für unsere Fraktionsvorsitzende Dr. Carolin Jenken ist klar: „Das Oberzentrum Freiburg spielt für die regionale und überregionale Versorgung eine wesentliche Rolle. Wir wollen Maßnahmen umsetzen, die wirksam dazu beitragen, die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Innenstadt zu erhalten.“

Auf der neuen Internet-Plattform shopping.freiburg.de gibt es eine Übersicht über die Einkaufs- und Gastronomieangebote der Freiburger Innenstadt. Die Rückmeldungen der HändlerInnen zu den geplanten Maßnahmen sind sehr positiv. Die Kulturbranche möchten wir ebenfalls stärken. Das mit Bundesmitteln geförderte Kultur_Los!-Festival Freiburg startet im August auf öffentlichen Plätzen. Generell sollen öffentliche Flächen verstärkt für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Herzliche Einladung zu Fraktion im Gespräch

CDU STADTRATSFRAKTION FREIBURG

Fraktion im Gespräch

Chancen und Risiken der Geothermie für Freiburg

Di, 13.07.2021 – 20:00 Uhr
Online-Veranstaltung
Anmeldung unter: cdu-fraktion@stadt.freiburg.de

Mit:
Klaus Preiser, Geschäftsführer badenovaWÄRMEPLUS
Simon Laub, Vertrieb und Projektentwicklung badenovaWÄRMEPLUS
Bernhard Schätzle, Stadtrat

CDU-Stadtratsfraktion Freiburg
www.cdu-fraktion-freiburg.de



Fortschritte in der Inklusion

Am Dienstag hat der Gemeinderat den neuen Aktionsplan Inklusion verabschiedet. Schwerpunkt ist das Thema barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung. Das freut unseren Stadtrat Ramon Kathrein von der Liste Teilhabe und Inklusion: „Eine verständliche und barrierearme Kommunikation der Verwaltung ist nicht nur ein Zugewinn für Menschen mit Behinderung. Einfache und unkomplizierte Darstellungen von Behördenvorgängen sind für eine große Zahl der Bevölkerung ein Mehrgeheim.“

Der Bericht über umgesetzte Inklusionsmaßnahmen liest sich in weiten Teilen wie eine Erfolgsbilanz unserer Fraktion. „Es ist uns gelungen, in den letzten zwei Jahren zusammen mit dem Behindertenbeirat und der Verwaltung wichtige Projekte auf den Weg zu bringen“, erklärt Ramon Kathrein. Einen Meilenstein stellen die Neubaustandards der Stadtbau im Bereich der Barrierefreiheit dar: „Die Stadtbau wird im Neubau in Zukunft Standards umsetzen, die teils weit über den gesetzlichen Vorgaben liegen. So wird in großer Zahl dringend benötigter barrierefreier Wohnraum realisiert“, freut sich Ramon Kathrein. Wie hoch dieser Bedarf ist, soll auch eine von uns angestoßene Studie zeigen, die sich gerade in der Umsetzungsphase befindet.

Auf unsere Anregung hin hat sich die Stadt auch an der Kampagne „Assistenzhund willkommen“ beteiligt. So können nun Assistenzhunde in

öffentlichen Gebäuden mitgeführt werden, und Mitarbeiter*innen wurden entsprechend sensibilisiert und geschult. Ebenfalls wurde auf unsere Initiative hin die Hundesteuer für alle Assistenzhunde erlassen.

Dank unserer Haushaltsanträge haben auch die Freiburger Museen weiterhin ein Budget für inklusive Ausstellungen, und für Veranstaltungen der Stadt wurden Gelder für barrierefreie Kommunikation, zum Beispiel mit Gebärdendolmetscher*innen, eingestellt.

Handlungsbedarf gibt es noch beim Thema barrierefreie Innenstadt. Auch wenn in den letzten Jahren einige Wege und Plätze barrierefrei ausgebaut wurden, hinkt insbesondere der Münsterplatz in dieser Entwicklung hinterher. „Seit Jahren wird gefordert, dass wichtige Wegbeziehungen auf dem Münsterplatz durch Abflachung des Pflasters barrierefrei ausgebaut werden. Dies muss nun endlich ernsthaft angegangen werden“, fordert Ramon Kathrein.



Feiern – ja Chaos – nein

Die Vorkommnisse in der Nacht von Samstag, 19. Juni, auf Sonntag, 20. Juni, auf dem Platz der Alten Synagoge haben auf eindrucksvolle Weise bestätigt, was der Fraktionsvorsitzende Dr. Johannes Gröger bereits vor Jahren, als es um die nächtlichen Ruhestörungen auf dem Augustinerplatz ging, gesagt hatte: Man kann die Innenstadt nicht sich selbst überlassen!

Vor allem jetzt, wo die Clubs teils noch immer coronabedingt geschlossen sind, die jungen Leute sich aber dennoch zum Feiern treffen wollen, sind der Platz der Alten Synagoge, der Seepark, der Opfinger See sowie andere öffentliche Plätze beliebte Treffpunkte. „Wir haben dafür auch großes Verständnis“, sagt Dr. Gröger, „wofür wir jedoch absolut kein Verständnis haben, sind die Hinterlassenschaften jeglicher Art der Feiern sowie die Gewalt gegenüber Polizei und Ordnungskräften.“



Daher braucht es ein Konzept, damit derartige Eskalationen zukünftig verhindert werden. Die Freien Wähler haben dem Oberbürgermeister deshalb vorgeschlagen, er möge unverzüglich eine „Taskforce Innenstadt“ einrichten, welche Maßnahmen erarbeiten soll zum Schutz und zur Sicherheit aller Beteiligten.

Denn wie sich gezeigt hat, bewirkt das jetzt erlassene Glasverbot, welches auch nur auf dem Platz der Alten Synagoge gilt, ein Abwandern der Feierwilligen auf andere öffentliche Plätze, auf welchen sich dieselben Probleme auftun: Vermüllung, Lärmbelästigung, Wildpinkeln, Krawall und Übergriffe. Um dieser Problematik Herr zu werden, braucht es mehr als ein nächtliches Glasverbot, größere Müllbehälter und die Hoffnung auf Einsicht.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Der Gemeinderat hat **Martin Bornhauser** einstimmig zum neuen Ersten Betriebsleiter des Eigenbetriebs Friedhöfe (EBF) gewählt. Er wird damit Nachfolger von Martin Leser, der Anfang des Jahres in den Ruhestand gegangen ist. Der 59-Jährige kennt die Stadtverwaltung aus dem Effeff. Seit 1986 ist er im Rathaus tätig und hat bereits in verschiedenen Positionen seine Organisations- und Führungsqualitäten unter Beweis gestellt. Seit 2013 ist er der stellvertretende Leiter des Büros von Baubürgermeister Martin Haag. Im August übernimmt er in seiner neuen Funktion die Verantwortung für die 17 Friedhöfe und die 58 Mitarbeitenden des EBF.



Stadtradeln für besseres Klima

Freiburg beteiligt sich erstmals

Ab 5. Juli dreht sich in Freiburg alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist: Zum ersten Mal beteiligt sich die Stadt an der Aktion Stadtradeln des Netzwerks Klima-Bündnis.

Dabei sollen in den 21 Tagen vom 5. bis 25. Juli so viele Wege wie möglich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Unternehmen, Schulen, Sportvereine oder Freundeskreise können sich gegenseitig zum Kilometersammeln motivieren und herausfordern. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zum Abschluss der Aktion werden Preise an Einzelpersonen und Teams verlost. Die städtische Verkehrsplanung kann aus den anonymisierten Daten der Radelnden zudem wertvolle Erkenntnisse

hinsichtlich Routenwahl, Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen gewinnen. Initiiert wurde die Teilnahme vom Nachhaltigkeitsrat, die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt zusammen mit der VAG die lokale Koordination. Unterstützt wird die Aktion vom SC Freiburg, dem Regierungspräsidium, dem Fraunhofer ISE, der Badenova, der VAG sowie der FWTM. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Bürgermeisterin und die Bürgermeister wollen kräftig in die Pedale treten. Wer teilnehmen möchte: einfach bei Stadtradeln registrieren und im Aktionszeitraum Fahrradd Kilometer sammeln. **Infos/Teilnahmebedingungen:** www.freiburg.de/stadtradeln und www.stadtradeln.de/freiburg

DREI FRAGEN AN...

Benedikt Budde Projektleiter für das Freiburger Weinfest



Bereits zum zweiten Mal in Folge fällt das beliebte Freiburger Weinfest coronabedingt aus. Über die Absage und ihre Konsequenzen haben wir mit Benedikt Budde, dem Projektleiter für das Weinfest bei der FWTM, gesprochen.

Diese Beschränkung fiel erst mit der letzten Corona-Verordnung Ende Juni, weniger als eine Woche vor dem geplanten Start. Das war zu knapp, um die gesetzlichen Genehmigungsfristen einhalten zu können und eine Veranstaltung dieser Größe zu stemmen. Unsere Gastpartner müssen sich ja erst wieder neu aufstellen. Am Ende fehlten uns zwei Wochen.

bereits zahlreiche andere Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt und das Stadtjubiläum fehlen. Die ganze Innenstadt hätte nach dem langen Lockdown vom Weinfest profitiert.

1 Bestes Wetter, niedrige Inzidenzen und viele geimpfte Menschen: Warum kann das Weinfest trotzdem nicht stattfinden?

Wir hatten mit unseren Partnern ein coronakonformes, zeitlich verlängertes Konzept mit reduzierter Besucherzahl, Onlinebuchung und gestaffeltem Einlass vorgelegt. Gescheitert ist es nur daran, dass wir als Weinfest von den Landesbehörden trotz Rahmenprogramm nicht als Kulturveranstaltung eingestuft wurden.

2 Wie schlimm ist die Absage und die Lage insgesamt für die Winzer?

Das hängt von den Vertriebsstrukturen der einzelnen Weinbaubetriebe ab. Man muss die Absage im Gesamtkontext der Pandemie betrachten. Besonders hart trifft es unsere Schaustellerbetriebe, Veranstaltungsfirmen oder auch die Alte Wache, denen ja

3 Wird das Weinfest zu einem späteren Termin im Jahr nachgeholt oder sind alternative Veranstaltungen geplant?

Nein. Wir hatten früh Ausweichtermine geprüft, aber Ferienzeit, Weinlese und Parallelveranstaltungen stehen einer Verschiebung im Weg. In der ersten Augushälfte findet aber eine verlängerte Weinkost auf dem Münsterplatz statt.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Repression wird die Probleme nicht lösen

Kaum ein Thema hat Freiburg in den letzten Wochen derart bewegt, wie das Wiedererwachen des Nachtlebens nach Monaten der Corona-Stille. Bei lauen Temperaturen sind viele Menschen zusammengekommen, um sich im Freien zu treffen. Wie immer, wenn sich viele Menschen an einem Ort versammeln, bringt das auch Konfliktpotenzial mit sich. Eine Demo gegen die Schließung des Spätis und Wut über die Verharmlosung der Beteiligung von zwei leitenden Polizeibeamten an einer rassistischen Hetzjagd und den Umgang mit einem rechtsradikalen Angriff auf Linke und einen Ersthelfer durch die Freiburger Polizei haben für eine teilweise aufgeheizte Stimmung in der Stadt gesorgt, und das martialische Auftreten der Polizei hat die Situation auch nicht entspannt.

Kulturkampf um Lärm und Müll

Besonders erregen sich die Gemüter in den Kommentarspalten aber an zwei Themen: Lärm und Müll. Auch uns gefallen Müllhaufen in der Stadt natürlich nicht. Daher begrüßen wir die Aufstellung eines nicht zu übersehenden Containers auf dem PdAS, der die vereinzelt und unscheinbaren Müllbehälter gut ergänzt. Aber wenn sich 1000 Menschen auf einem Platz aufhalten, muss man auch die Realität anerkennen, dass immer Müll zurückbleiben wird. Beispielsweise im Umfeld von Fußballspielen lässt sich leicht beobachten, dass dieses Phänomen keineswegs exklusiv junge Menschen betrifft. Eine moralisierende Debatte über die „Verkommenheit der Jugend von heute“ wird nicht zu einer Verbesserung beitragen. Solche Diskurse werden von denen, die sich sowieso nur eine geleckte, auf den Konsum fokussierte und stille Stadt wünschen, auch zu oft als Angriff auf Freiräume genutzt. Folge sind repressive Maßnahmen wie das völlig am Problem vorbei gedachte Glasflaschenverbot und Überlegungen zu einem Betretungsverbot, auch wenn sich dieser Vorschlag glücklicherweise bisher nicht durchsetzen konnte.

Das Einzige, was Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum nachhaltig entschärfen wird, ist Entzerrung. Es fehlt schlicht an Alternativen zu den Hotspots. Die Stadt muss endlich daran arbeiten, weitere Plätze attraktiv zu machen. Statt der Schließung des Spätis wäre eine sehr viel konstruktivere Maßnahme gegen Menschenmassen am Lederleplatz die Eröffnung eines Spätis in jedem Stadtteil gewesen, und es rächt sich auch die jahrelange Bekämpfung der Ravekultur in Freiburg. Der Eschholzpark ist nur ein Beispiel für Orte, an denen weniger Anwohnerproblematiken bestehen und die sich für die nächtliche Nutzung anbieten. Solche Plätze attraktiv zu machen, ist auch kein Hexenwerk: Gut beleuchtete An- und Abwege, günstige Konsummöglichkeiten wie ein Späti, geeignete Sitzgelegenheiten und sanitäre Anlagen. Mehr bräuchte es nicht, außer den politischen Willen und das politische Bekenntnis zu jungen Menschen und zum Nachtleben.

(Felix Beuter und Angelina Flaig)



Aktionsplan Inklusion

Ein weiterer Schritt, um Freiburg inklusiver zu machen: Mit dem neuen Schwerpunktthema „Barrierefreie Kommunikation“ geht die Stadt nun ein weiteres Schlüsselthema für wirkliche Teilhabe und Inklusion an. Der aktuelle Plan setzt aber auch die Maßnahmen der vergangenen Jahre zu den Schwerpunkten Senior:innen und inklusive Quartiersentwicklung fort. Im Rückblick erinnert **Karin Seebacher**, inklusionspolitische Sprecherin, zugleich an die langen Kämpfe um Gehör, die auch nach der Gründung des Behindertenbeirats 2008 und der Entwicklung der Etablierung der „Toilette für alle“.

„Wie haben schon viele Kapitel begonnen, manche davon vielleicht sogar abgeschlossen. Aber das Buch von der inklusiven Stadt Freiburg ist noch längst nicht abgeschlossen“, stellt Karin Seebacher fest und richtet damit den Blick auf die künftigen Herausforderungen. Dazu gehören die barrierefreie Umgestaltung des Münsterplatzes und die Gestaltung der inklusiven Schule Dietenbach. Ein echter Schub für den weiteren Weg könnte entstehen, wenn sich die Stadt Freiburg als „Host Town“ bewirbt und Gastgeber bei den Special Olympics 2023 wird.

Günstiger Wohnraum bleibt

Nach fast fünf Jahren ist der Streit um den Erhalt des günstigen Wohnraums in der Quäkerstraße mit einem zufriedenstellenden Ergebnis beendet. Am letzten Dienstag stimmte der Gemeinderat einer Vereinbarung zwischen der Bau-genossenschaft Familienheim und der Stadtverwaltung zu, nach der es in der Quäkerstraße die nächsten fünf Jahre keinen Abriss, keine Luxusanierungen und damit keine Gentrifizierung und Verdrängung der Mieter:innen geben wird. Damit sind die Pläne für eine soziale Erhaltungssatzung erst einmal vom Tisch.

„Uns ist sehr bewusst, wie anstrengend die letzte Zeit für die Mieter:innen war. Dass es Angst macht, wenn man nicht weiß, ob man sich die Wohnung in wenigen Jahren noch leisten kann. Ich kann aber allen Bewohner:innen versichern, dass die Vereinbarung jetzt langfristig die nötige Sicherheit bietet“, betont **Julia Söhne**, Fraktionsvorsitzende der SPD/Kulturliste. Und abschließend: „Sollte die Familienheim wider Erwarten gegen die Vereinbarung verstoßen, werden wir nicht zögern und die soziale Erhaltungssatzung doch beschließen.“

Weiterführende Schule am Tuniberg

Vor zwei Wochen hat der Freiburger Gemeinderat nach langen Beratungen eine Entscheidung für die weiterführende Schule am Tuniberg getroffen.

Wenn man bedenkt, dass die schönen Gemeinden Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen nun seit 50 Jahren zu Freiburg gehören und in dieser Zeit die einzige weiterführende Schule der Tuniberg-Gemeinden geschlossen wurde, erstaunt diese Tatsache aus mehreren Gründen. Die Entscheidung, die eigenständigen Dörfer unserer Stadt einzugemeinden, war zweifellos richtig und weitsichtig. Nicht nur wegen des wunderschönen Naherholungsgebiets, sondern auch wegen der reichlich genutzten Chancen, Wohnungen auf diesem Gebiet zu errichten und damit die Kernstadt zu entlasten.

Alle vier Gemeinden haben gut gefüllte und bestens organisierte Grundschulen. Nach der 4. Klasse werden die Kinder sternförmig auf die Schulen der Kernstadt verteilt, was zu langen Anfahrten und wenig Zusammengehörigkeitsgefühl führt. Da Freiburg gemäß dem Schulentwicklungsbericht bis 2030 circa 2000 zusätzliche Plätze für Kinder mit gymnasialer Empfehlung braucht, ist dieser Schulform auch der Vorzug zu geben. Auch innerhalb der Bürgerschaft hat diese Schulform einen nachhaltigen Rückhalt.

Das für die Ortschaften und deren Bürger*innen Entscheidende ist aber der möglichst rasche Baubeginn. Eine weiterführende Schule in Opfingen sollte daher möglichst vorgezogen werden. Packen wir es an!



Opfingen soll Standort eines Gymnasiums werden, wünscht sich die FDP. (Foto: FDP)

Taubenkonzept

Aufgrund von massiven Klagen über die Tauben hatte FL in den Haushaltsberatungen finanzielle Mittel für die Lösung dieses Problems durch den Bau von Taubenschlägen gefordert. Wir hatten den Antrag zurückgezogen, als zugesichert worden war, dass man Lösungen erarbeiten wolle. Dies ist nun mit dem Stadtaubenkonzept zeitnah passiert.

Vor allem in Weingarten hat sich die dortige Taubenpopulation zu einem großen Ärgernis entwickelt. Ein beliebter Aufenthaltsort der Tauben ist der 16-Stöcker in der Bugginger Straße 2. Die Kita Wirbelwind befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und nutzt die Grünflächen als Außengelände. Bei der Sanierung des Hauses hatte die Leiterin der Kita darauf hingewiesen, dass exponierte Bereiche mit Vordächern versehen werden müssten, um die Kitakinder vor den ekligen, hochinfektösen und damit gesundheitsschädlichen Hinterlassenschaften der Tauben zu schützen. Gleichzeitig würden Kinder und Erzieherinnen auch vor den Abfällen geschützt, die die Bewohner des Hauses gerne aus den Fenstern und von den Balkonen werfen. Dem wurde nicht entsprochen. Aufgrund der festgestellten Brisanz des Problems wurden nun, wenig durchdacht, ausfahrbare Markisen angebracht. Damit wird der Taubenkot abends mit der Markise ein- und morgens wieder ausgerollt. Insofern hoffen alle Betroffenen, dass die Tauben das im April in Betrieb genommene Taubenhaus am Else-Liefmann-Platz annehmen und sich das Problem auf diese Weise löst. (Wolf-Dieter Winkler)



Den Bürger nicht im Blick – OB sieht nur noch Klima

Der Gemeinderat hat – gegen die Stimmen der AfD – umfangreiche Prüfungen absegnen, die auf 121 Forderungen von Fridays For Future (FFF) basieren. Mit religiösem Eifer haben unzählige Mitarbeiter die Forderungen der Jugendgruppe abgearbeitet, ohne die Bedürfnisse der weniger klimabewegten Bevölkerung im Auge zu behalten. Ein paar Kostproben aus dem Forderungskatalog:

- **ÖPNV-Abgabe für Bürger und Firmen.** Stadt Freiburg: Noch fehlt die rechtliche Grundlage, Prüfung ist angeregt.
- **Verpflichtender Mobilitätspass für Autofahrer.** Die Stadt prüft.
- **Parkgebühren weiter anheben, noch mehr Parkplätze vernichten.**
- **Tempo 25 in Freiburg.**
- **Verbot von Öl- und Gaskesseln**

Nicht zu allen Forderungen hat die Stadt Ja und Amen gesagt. Sie geht insgesamt aber viel zu unkritisch mit teilweise frechen Forderungen verbellter Klimajünger um. Richtig wäre eine neutrale Betrachtung – teilweise sinnvoller Ideen, wie zum Beispiel besseren regionalen Nahverkehr –, aber mit Blick auf Ressourcen und Kosten der Stadt, mit Sorge um den Geldbeutel der Steuerzahler und die Lebensqualität derjenigen, die sich – im Gegensatz zu den meisten Gemeinderäten – keine zentrumsnahe Wohnung leisten können.

Der Pflegebedarf in Freiburg steigt

Sozialplanung für Ältere verabschiedet

Es ist ein Naturgesetz, alle werden älter – sogar in der Studentenstadt Freiburg. Damit nimmt der Pflegebedarf konstant zu. Deshalb hat die Stadtverwaltung dem Gemeinderat jetzt eine Sozialplanung für Ältere bis 2030 vorgelegt. Die zentralen Fragen: Wie leben ältere Menschen in Freiburg, wer versorgt sie und welche neuen Angebote müssen wo geschaffen werden?

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Bis 2030 gibt es in Freiburg 45000 Menschen, die 65 Jahre oder älter sind – 7000 mehr als heute. Außerdem erhöht sich der Anteil der über 85-Jährigen um 1000 auf 6600; die Zahl der Pflegebedürftigen steigt im gleichen Zeitraum um 800 auf 8000. Für den Ersten Bürgermeister Ulrich von Kirchbach hat das Thema deshalb hohe Priorität.

Das Angebot soll aber nicht einfach nur ausgebaut werden.

Vielmehr gehe es um eine flächendeckende, bezahlbare und wohnortnahe Pflege, erklärt die Leiterin des Seniorenbüros Anja Schwab: „Dabei spielt die Barrierefreiheit eine zentrale Rolle.“ Dafür werden, so der Leiter des Amts für Soziales und Senioren Boris Gourdiol, in nächster Zeit viele Gespräche geführt. Denn: Die Stadt bietet selbst keine Angebote an, sondern unterstützt freie und private Träger.

Ein großes Problem bleibt aber weiterhin der Fachkräftemangel, wie Bürgermeister Kirchbach darlegt: „Wir können nicht alles lösen, sondern sind hier auf Bund und Land angewiesen.“ So begrüßt er die Tarifierhöhung, macht aber auch klar, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für Pflegeberufe erhöht werden müsse.

Insgesamt, so Schwab, sei Freiburg in Zukunft gut aufgestellt, der Bedarf könne gedeckt werden. Der Gemeinderat sieht das ähnlich und stimmt dem Bericht einstimmig zu. ☞

Zukunft östlich der Uffhauser Straße

Infoveranstaltung am 15. Juli

Am Donnerstag, 15. Juli, stellt das Stadtplanungsamt den aktuellen Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Östlich Uffhauser Straße“ vor. Zur Infoveranstaltung im Mehr- generationenhaus in der Sulzburger Straße sind um 18 Uhr alle Interessierten eingeladen. Für den Besuch gelten die „3 G – geimpft, genesen, getestet“ und die allseits bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.

Grundlegendes städtebauliches Ziel für das Quartier im Haslacher Süden ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch eine Neubebauung der Grundstücke mit zeitgemäßem Gebäudestandard sowie eine Aufwertung der Freiflächen. Geplant ist außerdem die Integration einer dreigruppigen Kita. Der Bebauungsplan „Östlich Uffhauser Straße“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Wohnquartier schaffen.

Wie das gelingen kann, damit haben sich bereits im Okto-

ber 2020 mehrere Büros eingehend beschäftigt. Ihr Auftrag: eine gute städtebauliche und freiraumplanerische Idee zu entwickeln. Eine unabhängige Jury, an der neben Fachpreisrichtern auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie der Bürgerverein teilnahmen, wählte den Siegerentwurf vom Büro Florian Krieger Architektur und Städtebau aus, das den Entwurf zusammen mit Gornik Denkel Landschaftsarchitektur erarbeitet hat. Der nun vorliegende Zwischenstand des städtebaulichen Entwurfs wird bei der Infoveranstaltung vorgestellt.

Aufgrund der Coronapandemie ist nicht nur die Einhaltung der eingangs genannten Regeln, sondern auch eine Anmeldung erforderlich. Das geht bis Montag, 12. Juli, ganz einfach per E-Mail oder Post. ☞

Termin: Do, 15.7., 18 Uhr, Mehr- generationenhaus EBW Freiburg, Sulzburger Str. 18

Anmeldung bis 12.7. per:
• E-Mail: bauleitplanung@stadt.freiburg.de
• Post: Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12a, 79106 Freiburg

Kleineschholz: Gärten werden gekündigt

Stadt sucht Ersatzlösungen für Pachtgärten

Im Quartier Kleineschholz im Stühlinger sind rund 550 neue Wohnungen geplant. Preisgünstiges Wohnen und innovative soziale, ökologische und kulturelle Konzepte sollen klimaneutral ermöglicht werden. Für private Kleingärten ist dann allerdings kein Platz mehr. Sie werden teilweise zum 1. Oktober gekündigt.

Bereits 2016 hat die Stadtverwaltung die betroffenen Pächterinnen und Pächter informiert – nach dem Sommer ist in der Anlage Kleineschholz Schluss. Die Gärten im „Lehener Wanner“ südlich der Sungauallee können hingegen größtenteils noch bis Ende

2022 bewirtschaftet werden. Den Grund für die frühere Kündigung im Kleineschholz liefert die hier lebende, streng geschützte Mauereidechse. Sie verbringt ihre Winterruhe im Boden beziehungsweise bodennah in Spalten oder in Gehölzwurzeln und darf nicht durch Bauarbeiten gestört werden. Um dem Artenschutz zu genügen, müssen deswegen erste Bauarbeiten noch im Oktober vor der Winterruhe stattfinden.

Bei der Suche nach Ersatzgärten ist die Stadtverwaltung bemüht, individuelle Lösungen für einzelne Pächterinnen und Pächter zu finden. Dazu gibt es Ansprechpersonen im Garten- und Tiefbauamt sowie in der Projektgruppe Kleineschholz. ☞

Frischer Wind und neues Leben für die Innenstadt

Gemeinderat votiert für Konzept zur Wiederbelebung



Mehr Herzschlagbänke: Zusätzliche begrünte Sitzbänke sind Teil des von der FWTM vorgelegten Konzepts, das Freiburgs Innenstadt wieder attraktiver machen soll. (Foto: P. Seeger)

Mit einem Bündel an Maßnahmen soll die Freiburger Innenstadt wieder lebendiger und attraktiver werden: In seiner Sitzung vom vergangenen Dienstag stimmte der Gemeinderat einstimmig für das von der Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe (FWTM) erarbeitete Sofortprogramm „Kultur – Handel – Tourismus“.

Mehr Pflanzen und Grün in den Straßen sollen die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöhen. So sind für die Kaiser-Joseph- und die Bertoldstraße zusätzliche begrünte „Herzschlagbänke“ vorgesehen. Außerdem sollen kulturelle Veranstaltungen und auch Aktionen des Einzelhandels in

diesem Jahr unbürokratischer möglich sein. Im Colombi-Park wird hierfür über den Sommer ein Podest errichtet und dient dann nicht nur als Sitzfläche, sondern kann auch für diverse Veranstaltungen genutzt werden.

Mit diesen Sofortmaßnahmen wollen Stadt und FWTM dazu beitragen, dem von On-linehandel und Coronapandemie gebeutelten Einzelhandel und der Gastronomie wieder auf die Beine zu helfen. „Die Innenstadt braucht Unterstützung und Belebung, um wieder in ruhigeres Fahrwasser zu kommen“, brachte es Bürgermeister Stefan Breiter zu Beginn der Gemeinderatsdebatte auf den Punkt.

Längerfristig soll zudem ein Gesamtkonzept bis Anfang des

Jahres 2022 erarbeitet werden. Außerdem wird die Wiederbesetzung der Stabsstelle Veranstaltungsmanagement bei der Stadtverwaltung geprüft. Diese Stelle soll zentral für alle Veranstalterinnen und Veranstalter zu Genehmigungsfragen zur Verfügung stehen.

Im Gemeinderat stießen die Ideen auf viel Zuspruch: Die Rede war von einem „guten ersten Schritt“ (Carolin Jenkner, CDU), einem „Zeichen des Aufbruchs“ (Christoph Glück, FDP/BfF) oder „einer gewaltigen Anstrengung aller Kräfte in der Stadt“ (Atai Keller, SPD/Kulturliste). Wichtig seien aber auch konsumfreie Räume – schließlich müsse die Innenstadt für alle zugänglich bleiben, mahnten die Grünen, ESFA und Jupi. ☞

Kompromiss im Streit um die Quäkerstraße

Vereinbarung mit Baugenossenschaft ersetzt Erhaltungssatzungen

Nach jahrelangem Streit und vielen Verhandlungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Quäkerstraße 1–9 endlich Planungssicherheit: Ein Abriss ist vorerst vom Tisch. Möglich macht das eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg. Der Gemeinderat lobte die Arbeit der Verwaltung und stimmte zu.

Abreißen, neu bauen, nachverdichten: Die Pläne der Familienheim Freiburg für das keilförmige Viertel rund um das Quartier Quäkerstraße stießen im Herbst 2017 auf viel Kritik. Sowohl aufseiten der Anwohnerinnen und Anwohner als auch im Gemeinderat formierte sich Widerstand; die Bürgerinitiative „Wiehre für alle“ gründete sich.

Der bisherige Plan: Eine soziale und städtebauliche Erhaltungssatzung sollte die Anwohnerinteressen schützen, Verdrängung verhindern und bezahlbaren Wohnraum sichern. Das ist jetzt allerdings nicht mehr nötig. Die getroffene Vereinbarung ersetzt die geplanten Erhaltungssatzungen.

Bis 2029 gilt ein Moratorium: Die Gebäude dürfen nicht

abgerissen, lediglich instandgehalten werden. In den nächsten Jahren finden Sanierungen nur bei einem Mieterwechsel statt. „Wir haben eine Schutzvereinbarung mit klarer Perspektive ausgearbeitet“, freut sich Baubürgermeister Haag.

Und die sieht folgendermaßen aus: Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern soll ein Gesamtkonzept für das Quartier entwickelt werden. In einem interfraktionellen Antrag forderten Eine Stadt für Alle, SPD/Kulturliste, Freiburg Lebenswert, die Grünen sowie die Jupi-Fraktion, ein Begleitgremium einzusetzen. Die Verwaltung übernahm den Vorschlag.

Viel Lob, aber auch Skepsis

Die Vereinbarung zeige, so Grüne-Stadträtin Maria Viehen, dass auch aussichtslose Situationen gelöst werden können. Dem schloss sich die Jupi-Fraktion um Simon Sumbert an, der den Kompromiss als Balanceakt zwischen allen Beteiligten würdigt: „Die Familienheim Freiburg bleibt ein wichtiger Partner der Stadt.“

Eine soziale Erhaltungssatzung sei zwar gut, die jetzt getroffene Vereinbarung sei aber besser, lobte auch SPD-Sprecherin Julia Söhne die

Stadtverwaltung „Sie bietet über einen längeren Zeitraum stärkeren Schutz.“ Zustimmung kam ebenfalls von Martin Kottler von der CDU und von Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger. Beide betonten die seit Jahren gute Arbeit der Baugenossenschaft, die allerdings ihre Pläne rund um die Quäkerstraße schlecht kommuniziert habe.

Wesentlich vorsichtiger Worte wählte Eine-Stadt-für-Alle-Sprecher Michael Moos. So sei die Vereinbarung grundsätzlich zu begrüßen, er verstehe aber weiterhin die Skepsis der Mieterinnen und Mieter: „Wir teilen ihre Befürchtung, dass die Entscheidung nur vertragen ist.“ Noch deutlicher wurde Freiburg-Lebenswert-Stadtrat Wolf-Dieter Winkler und griff die Familienheim scharf an. Ihr gehe es nicht um bezahlbaren Wohnraum, sondern um Profit: „Sie ist die Heuschrecke unter den Genossenschaften.“

Kritik an der Arbeit der Stadtverwaltung kam schließlich noch von der FDP/BfF-Fraktion. Ihr Sprecher Christoph Glück bemängelte, dass die Androhung einer sozialen Erhaltungssatzung schlechter Stil sei: „Erst wird der Krug zerbrochen, dann wieder repariert.“ ☞

GEMEINDERAT IN KÜRZE

■ Dreisamstadion kehrt zurück

Ende Juni lief der Vertrag über die Namensrechte für das bisherige Schwarzwald-Stadion aus. Der SC Freiburg hat der Stadtverwaltung jetzt mitgeteilt, dass er auf eine weitere Vermarktung seiner Traditionsspielstätte verzichten möchte, und hat vorgeschlagen, den bis 2004 gültigen alten Namen Dreisamstadion wiederzubeleben. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat – einstimmig und ohne Aussprache. Sämtliche mit der Umbenennung einhergehenden Kosten trägt der Sportclub. In der kommenden Saison trägt die zweite Mannschaft des SC ihre Spiele in der 3. Liga im Dreisamstadion aus.

■ Tel-Aviv-Yafo-Allee neu im Westen

Es ist gute Freiburger Tradition, nach allen Partnerstädten auch eine Straße zu benennen. Eine sehr gut passende Möglichkeit fand sich einmal mehr in der früheren Westrandstraße, auf der bereits Besançon, Padua, Granada und Lemberg verewigt sind. Die neue Tel-Aviv-Yafo-Allee entsteht durch Umbenennung des nördlichen Teils der Besançonallee, die damit künftig bereits an der Opfinger Straße und nicht erst an der Brücke über den Autobahnzubringer endet. Die neue Allee hat zwar keine unmittelbaren Anlieger, führt aber gleich an zwei Stadtteilen entlang: am Rieselfeld und am neuen Stadtteil Dietenbach.

■ Waldtraut ist jetzt Naturdenkmal

Schon seit 1950 weist die Stadt Freiburg Naturdenkmale aus, die unter besonderem Schutz stehen. Zumeist sind es Bäume oder Baumgruppen, es gibt aber auch sieben flächenhafte Naturdenkmale wie beispielsweise der Seehauweiher am Rande des Gewerbegebiets Haid. Mit dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats kommen jetzt 29 weitere Naturdenkmale dazu. Das größte innerstädtische ist eine Gruppe von 77 Platanen auf dem Hauptfriedhof rund um die Einsegnungshalle. Das größte insgesamt sind 350 Eiben des Schlossbergwaldes. Nicht nur unter Freiburgs Naturdenkmalen, sondern von allen deutschen Bäumen der höchste ist „Waldtraut vom Mühlenwald“, eine 1913 gepflanzte Douglasie mit aktuell über 66 Metern Höhe. Das bekannteste neue Naturdenkmal ist aber sicher die Unterlinde, die 1900 auf dem gleichnamigen Platz in der Altstadt gepflanzt wurde.

■ Anbau für die Feyelschule

Schon im April 2019 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich darauf verständigt, die Feyelschule in Ebnet zu erweitern. Hintergrund sind die Neubaugebiete Hornbühl-Ost und Alter Sportplatz. Mit dem Bevölkerungswachstum braucht auch die kleinste Grundschule Freiburgs mehr Platz. Die Stadträtinnen und Stadträte haben in der vergangenen Sitzung 2,44 Millionen Euro für einen Erweiterungsbau genehmigt. Das Land bezuschusst das Projekt mit 290000 Euro. Auf Antrag des Gemeinderats wird die Verwaltung außerdem prüfen, ob die gesamte Dachfläche der Schule mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden kann und was das kosten würde. (Gemeinderat, 29. Juni)

Geprüft und für gut befunden

Ob neu gepflanzte Bäume, nächtliches Abschalten der städtischen Beleuchtung oder eine Solarpflicht für Neubauten – mit einem umfangreichen Forderungskatalog hat sich die Initiative Fridays for Future im vergangenen November an die Stadt gewandt und Vorschläge für mehr Klima- und Artenschutz gemacht. Die Verwaltung hat darauf jetzt mit einer ersten Stellungnahme reagiert.

Dafür wurde jeder einzelne der insgesamt 125 Punkte geprüft und bewertet, fast alle Ämter waren daran beteiligt. Nachdem die Initiative bereits 2019 einen Forderungskatalog vorgelegt hatte, hatte die Stadt 20 zusätzliche Punkte in ihr Klima- und Artenschutzmanifest aufgenommen. Aktuell wird geprüft, ob 30 weitere Maßnahmen für Klima- und Artenschutz aufgenommen werden sollen: etwa ein Konzept für den Ausbau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden, das Ausweisen neuer Naturschutzgebiete oder eine Infokampagne zu fleischarmer Ernährung.

„Wir nehmen die Forderungen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten sehr ernst“, betonte Freiburgs Oberbürgermeister Martin Horn in der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag. „Wir sind gut beraten, gute Vorschläge aufzunehmen.“ Die jetzt vorgestellte Stellungnahme sei allerdings nur ein Zwischenschritt. Die Stadt nimmt die Anpassung der Klimaziele auf Bundes- und Landesebene zum Anlass, ihre Klimaziele erneut zu diskutieren. Bereits im Herbst soll darüber beraten werden, wie die städtischen Klimaziele angepasst werden können, um den Weg zur klimaneutralen Kommune zu beschleunigen.

Tauben können eine echte Plage sein, wenn sie den Balkon zu ihrem Wohnzimmer machen. Netze helfen, sind aber teuer, hässlich und oftmals eine Todesfalle für die Tiere. Eine für alle Beteiligten viel bessere Lösung gibt es jetzt am Else-Liefmann-Platz in Weingarten. Sie ist Teil des städtischen Taubenkonzepts, das der Gemeinderat am Dienstag beschlossen hat.

Auf dem Dach des Gebäudes Bugginger Straße 54 steht seit wenigen Wochen ein Taubenhaus, das 100 Tauben Schutz, Futter und eine Brutmöglichkeit bietet. Der Effekt ist beeindruckend: Statt auf den umliegenden Balkonen und vor den Ladengeschäften im Erdgeschoss, halten sich die Tauben der Umgebung jetzt überwiegend auf dem Dach auf (sofern dort nicht eine Journalistenmeute für Unruhe sorgt), die Verschmutzung hat deutlich abgenommen.

„OB vor Ort“ als Startpunkt

Der Erfolg ruht auf vielen Schultern und hat eine ungewöhnliche Vorgeschichte. Die frühere Bürgerversitzende und langjährige Tierschützerin Zinaida Nabulsi sprach Martin Horn bei „OB vor Ort“ in Weingarten auf die Taubenproblematik an. Stadtteilreferent Joachim Fritz und Matthias Müller, Leiter der städtischen Projektgruppe FSB 2030, entwickelten gemeinsam ein Konzept für ein Taubenhaus, das zunächst auf einem Gebäude der Stadtbau (FSB) errichtet werden sollte. Weil sich kein geeignetes Dach fand,

Eine Lösung, viele Gewinner

Mit dem Taubenhaus in Weingarten können alle gut leben – auch die Tauben

sprang die Eigentümergemeinschaft der von der Taubenplage besonders betroffenen Bugginger Straße 54 ein.

Deren Vertreter Willi Sutter, stadtweit bekannt als Spezialist für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, brachte das Dach seines Gebäudes ins Spiel und übernahm auch ein Drittel der Baukosten von rund 35.000 Euro. Jeweils ein weiteres Drittel übernahmen die FSB, deren Mieter ringsum in besonderer Weise profitieren, sowie die Freiburger Abfallwirtschaft (ASF), die die Stadtreinigung ja schon im Namen trägt. Dort sind auch die beiden vom Jobcenter als weiterem Projektpartner finanzierten Halbtagskräfte angestellt, die sich täglich vor Ort um das Wohlergehen der Tauben und um die Sauberkeit auf dem Dach und dem Platz kümmern.

Taubenkot als Indikator

Wie gut es den Tauben geht, zeigt sich übrigens am Ende des Verdauungsvorgangs: Statt schmierig-wässrigem Kot, der durch die Fehlernährung mit menschlichem Fastfood entsteht und oft so aggressiv ist, dass er sogar Autolacke zerstört, hinterlassen die artgerecht mit Körner gefütterten Tauben eher feste Ausscheidungen. Auch die will man nicht auf dem Balkon haben, aber da landen sie ja auch immer seltener. Für die standorttreuen Tiere ist jetzt das Taubenhaus die Heimat, dort halten sie sich auf und brüten.

Eier aus Gips

Dass ihre Eier gegen Gipsattrappen ausgetauscht werden, ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konzepts, denn



Neue Heimat: Die Tauben der Bugginger Straße leben jetzt nicht mehr auf den umliegenden Balkonen, sondern in ihrem schicken Haus auf dem Dach der Nummer 54. Die Tiere sind standorttreu, aber scheu – bei Pressetermin lassen sie den Menschen den Vortritt. (Foto: P. Seeger)

so lässt sich die Population nachhaltig regulieren. In der Gesamtstadt schätzt man den Bestand auf 1000 bis 1500 Tiere, die vor allem in der Innenstadt leben. Dort gibt es aktuell zwei weitere städtische Taubenschläge, ein dritter war bis vor Kurzem im Martinstor, musste dort jedoch aufgrund eines Schadstoffgutachtens geschlossen werden. Ein Ersatzstandort im Schwabentor wird derzeit denkmalrechtlich geprüft.

Die drei innerstädtischen Taubenschläge reichen nach Ansicht der Veterinärbehörde aus. Stadtweit aber seien, so Taubenexpertin Nabulsi, fünf weitere Taubenhäuser wie das neue in Weingarten erforderlich. Vor allem auf dem EKZ in Weingarten sieht sie Bedarf;

die Tauben von dort kommen heute schon in die Bugginger Straße zum Fressen, können vor Ort aber nicht brüten, weil alle Brutplätze belegt sind.

Thema im Gemeinderat

Grundsätzlich sieht die Stadtverwaltung die Errichtung von Taubenschlägen als ein wichtiges Instrument, die Probleme mit Tauben zu verringern, den Bestand zu begrenzen und gleichzeitig den Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen des städtischen Taubenkonzepts, das der Gemeinderat am vorigen Dienstag einstimmig beschlossen hat, sind gezielte Vergrämnungsmaßnahmen und die konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbots. Mit dem

überarbeiteten Taubenkonzept hat die Stadtverwaltung einen Auftrag der Gemeinderatsfraktionen vom März erfüllt. Die entsprechende Beschlussvorlage ist übrigens die erste nicht vom Umweltschutzamt verantwortete, bei der eine Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz (PKAB) vorgenommen wurde. Ergebnis: Ja, das Taubenkonzept trägt zum Artenschutz bei, hat aber keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. ☛

Ansprechstellen in Taubenfragen:

- für verletzte oder geschwächte Tiere: Tierschutzverein Freiburg: Tel. (0761) 84444
- bei Tierschutzverstößen oder defekten Vergrämnungsvorrichtungen: Veterinärbehörde der Stadt: Tel. (0761) 201-4965, E-Mail: veterinaerboe@stadt.freiburg.de

Fit machen für den Klimawandel

Gemeinderat beschließt Zehnjahresplan für den Freiburger Stadtwald: Strukturreich, divers und stabil soll er bleiben

Klimawandel, nachhaltige Holznutzung, Klima- und Artenschutz sowie die zunehmende Zahl Erholungssuchender – das sind die Punkte, die auf der Agenda des Stadtwalds für die kommenden zehn Jahre stehen. Festgehalten sind sie in der Forsteinrichtung, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag einstimmig beschlossen hat.

5140 Hektar ist Freiburgs Stadtwald groß, damit gehört er zu den größten Kommunalwäldern Deutschlands und ist größer als so mancher Kleinstaat Europas. Wie für alle Gemeinde- und Staatswälder steht alle zehn Jahre die Forsteinrichtung an, die die Forstdirektion des Regierungspräsidiums und das städtische Forstamt gemeinsam erstellen. Bereits 2020 hatte der Gemeinderat mit der Freiburger Waldkonvention die überarbeiteten Ziele für den Stadtwald verabschiedet und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst.

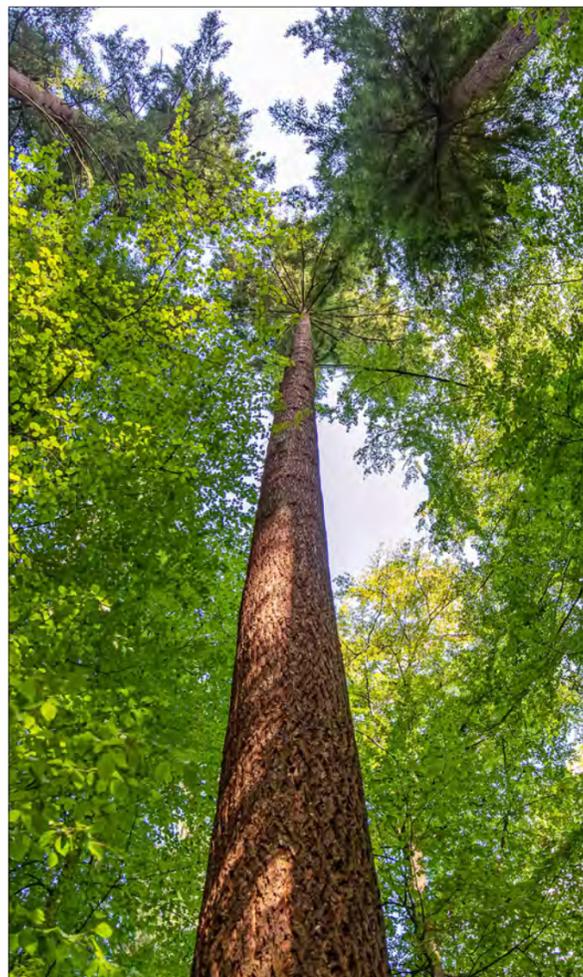
„Mit dem Klimawandel verändert sich der Wald“, betonte Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit beim Vorstellen der neuen Forsteinrichtung im Gemeinderat. „Wir sind in der Pflicht, ihn dauerhaft, stabil und vielfältig zu erhalten.“ Für alle, die den Stadtwald bewirtschaften, sei das eine große Herausforderung. Nach der Betriebsinventur und vielen Waldbegängen steht jetzt

aber fest: Der Stadtwald hat gute Voraussetzungen, um die anstehenden schweren Zeiten bewältigen zu können.

Mehr Holz als noch vor zehn Jahren

Die Zahl der Baumarten ist hoch, der Anteil des Laubholzes mit 68 Prozent ebenfalls. Häufigste Baumarten sind die Buche mit 17 Prozent, gefolgt von Douglasie, Eiche und Fichte mit zwölf, elf und zehn Prozent. Mit 380 Kubikmetern je Hektar stehen im Stadtwald vier Prozent mehr Holz als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte dieses Vorrats steckt in dicken Bäumen, die in Brusthöhe über 50 Zentimeter Durchmesser stark sind. Im Schnitt gibt es je Hektar auch 40 Kubikmeter Totholz – in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden ist es für viele Arten, etwa für Vögel und Insekten, aber auch Pilze und Moose, besonders wichtig. Unter dem Schirm der älteren Wälder wächst auf 40 Prozent der Fläche schon die nächste Baumgeneration aus Samen der alten Bäume heran. Bei den jungen Bäumen überwiegen Buche, Bergahorn, Tanne und Hainbuche.

Die Planungen für das kommende Jahrzehnt zielen darauf ab, den Strukturreichtum, die Diversität und die Stabilität des Stadtwaldes auch in Zeiten des Klimawandels weiter zu erhöhen. Ein Sechstel seiner Gesamtfläche (830 Hektar) dient in besonderem Maße dem



Klingt sperrig, ist aber zukunftsweisend: „Forsteinrichtung“ heißt der Zehnjahresplan, mit dem Freiburgs Stadtwald auf eine trockenere und wärmere Zukunft vorbereitet werden soll. (Foto: P. Seeger)

Schutz verschiedener Tier- und Pflanzenarten, die auf ganz unterschiedliche Weise gefördert werden: mit aufwendigen Felsfreistellungen über extensive Alteichensicherung bis hin zur Stilllegung. Ein Netz von Habitat-Baumgruppen ergänzt die stillgelegten Flächen mit ihrer besonderen Bedeutung für Alt- und Totholzbewohner.

Vorbereitung auf trockene Zeiten

Insgesamt wird der Freiburger Wirtschaftswald so gepflegt, dass der Anteil wärme- und trockenheitstoleranter Baumarten langsam zunimmt, dass verschiedene Baumarten, junge und alte, dicke und schwächere Bäume bunt gemischt wachsen und dass nachhaltig Bäume mit hoher Qualität und starker Dimension, etwa für den Hausbau und andere Verwendungen, geerntet werden können. Inzwischen wurden auch rund 370 Hektar Erholungswälder identifiziert, in denen sich viele Menschen aufhalten. Hier geht es darum, für eine hohe Waldästhetik, Vielfalt und Stabilität zu sorgen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen in den kommenden zehn Jahren 385.000 Festmeter Holz geerntet werden; das sind sechs Prozent mehr als im vergangenen Jahrzehnt. Über 730 Hektar heranwachsende Dicken – also junger, dicht zusammengewachsener Baumbestand – sollen zur Sicherung und Steuerung der Baumartenmischung

gepflegt werden, gegenüber der geleisteten Arbeit in den vergangenen zehn Jahren sind das 300 Hektar zusätzlich.

Auf 320 Hektar sollen junge Bäume die nächste Generation übernehmen. Von diesen stammen 70 Prozent aus den Samen der Altbäume und wachsen schon seit Jahren und Jahrzehnten unter deren Schirm. 30 Prozent werden dagegen gepflanzt – im Bergwald vor allem in kleinen Lücken und zur Ergänzung der Naturverjüngung, im Mooswald in stärkerem Umfang vor allem zum Erhalt der wichtigen Eichenanteile. Die Beimischung, der Erhalt und die Förderung der im Wuchs oft noch unterlegenen wärmetoleranter Baumarten erfordert in vielen Bereichen viel mehr Pflege. Dies ist eine Investition in die Zukunft und den Erhalt des Stadtwaldes.

Selbst wenn die Entwicklung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes bis 2030 plangemäß verläuft, wird seine Anpassung an den Klimawandel zur bislang nie gekannten Herausforderung. Tatsächlich ist zu erwarten, dass Wetter- und Witterungsextreme zunehmen. Längere Dürreperioden und häufigere Sturmeignisse werden zu ungeplanten Schäden führen und zusätzliche Waldschutzmaßnahmen und Wiederbewaldung erfordern. Planbar sind diese Ereignisse nicht. Vielmehr ist es das übergeordnete Ziel der Forsteinrichtung, solchen Schäden vorzubeugen und den Stadtwald vital zu erhalten. ☛

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 2. JULI BIS ZUM 16. JULI



Gemeinderat & Ausschüsse

Die **Tagesordnungen** einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine gemeinderätliche Aussprache statt. Einzelne Beschlüsse werden auch ohne Debatte gefasst.

Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratssaal des Innenstadtrathauses sowie im Bürgerhaus Zähringen die induktive Höranlage nutzen.

Kinder- und Jugendhilfeausschuss Di, 6.7.

- Budget 2021/2022: Zuschüsse an die freie Jugendhilfe im Bereich Migration, Jugendberufshilfe und im Zuständigkeitsbereich des AKI
- Beratung der Anträge im Bereich Frauen- und Mädchenarbeit, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit, allgemeiner Familienförderung, Frühe Hilfen, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung der Anträge im Bereich Freizeit/Bildung und Förderangebote, Beteiligung und Interessenvertretung und Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche
- Information zum Haushaltsjahr 2020 und zur Kostenentwicklung 2021
- Gewaltschutz in der Wohnungsnotfallhilfe
- Modellförderung Kinderbildungszentren

Mobilitätsausschuss Mi, 7.7.

- Klimamobilitätsplan
- Gemeinsames Positionspapier der Städteinitiative Tempo 30
- Maßnahmenpaket Fuß- und Radverkehr 2021/2022
- Radschnellweg RS6
- B3-Umfahrung Zähringen: Bericht Neuer Ratssaal 16 Uhr

Theaterausschuss Do, 8.7.

- Theater Freiburg: Bericht des Intendanten
 - Theater Freiburg: Anpassung der aktuellen Zielvereinbarung Neuer Ratssaal 16 Uhr
- Umweltausschuss Do, 15.7.**
- Bergbaumuseum Schauinsland
 - Machbarkeitsstudie Dach- und Fassadenbegrünung
 - Klimaneutralen Energieversorgung für Dietenbach
 - Ergebnisse der Freiburg-Umfrage
 - House of Food und Netzwerk der Lebensmittelpunkte
 - Projekte „Klimafreundliche Wohnungseigentümergeinschaften“ und „Schritt für Schritt zum Sonnenstrom“
 - 5. Freiburger Bildungsbericht Neuer Ratssaal 16 Uhr



Städtische Museen

Die Städtischen Museen sowie der Museumshop sind regulär geöffnet. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, für das Museum Natur und Mensch ist eine Reservierung notwendig.

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di-So 10-17 Uhr, freitags bis 19 Uhr

Ausstellungen

- Der Schatz der Mönche – Leben und Forschen im Kloster St. Blasien bis 19.9.
 - Spuk! Die Fotografien von Leif Geiges bis 26.9.
- Führungen**
- Kuratorenführung – Der Schatz der Mönche (Anm. bis 8.7.) Fr, 9.7. 17 Uhr
 - Spuk! Die Fotografien von Leif Geiges Sa, 10.7. (Anm. bis 8.7.) 15 Uhr Sa, 17.7. (Anm. bis 15.7.) 15 Uhr
 - Der Schatz der Mönche So, 11.7. (Anm. bis 8.7.) 10.30 Uhr Fr, 16.7. (Anm. bis 15.7.) 17 Uhr So, 18.7. (Anm. bis 15.7.) 10.30 Uhr
 - Augustinerfreunde führen – Das Schneewunder von Matthias Grünewald (Anm. bis 8.7.) So, 11.7. 11 Uhr
 - Augustinerfreunde führen – Die Wasserspeier des Freiburger Münsters (Anm. bis 15.7.) So, 18.7. 11 Uhr

Kunstpauze

- Abt Arnolds goldener Buchkastendeckel (Anm. bis 6.7.) Mi, 7.7. 12.30 Uhr
- Hans Wydyz: Bildschnitzer in Freiburg (Anm. bis 13.7.) Mi, 14.7. 12.30 Uhr

Konzerte

- Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 10.7. (Anm. bis 8.7.) 12 Uhr Sa, 17.7. (Anm. bis 15.7.) 12 Uhr

Familien und Kinder

- Familienführung – Auf der Suche nach dem „Schatz der Mönche“ (Anm. bis 8.7.) So, 11.7. 14 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

Ausstellungen

- Foresta Nera – eine Ausstellung zu ausgewählten Werken von Friedemann Hahn bis 29.8.
- Piktogramme, Lebenszeichen, Emojis: Die Gesellschaft der Zeichen bis 12.9.

Führungen

- Piktogramme, Lebenszeichen, Emojis So, 11.7. (Anm. bis 8.7.) 15 Uhr So, 18.7. (Anm. bis 15.7.) 15 Uhr
 - Familienführung – Smiley und Co. So, 18.7. (Anm. bis 15.7.) 14 Uhr
- Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**
- Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr
- Führung**
- Barocke Illusion (Anm. bis 8.7.) Fr, 9.7. 12.30 Uhr
 - Die mittelalterliche Sickergrube im Gewölbekeller (Anm. bis 15.7.) Fr, 16.7. 12.30 Uhr
 - Das Haus zum schönen Eck (Anm. bis 15.7.) So, 18.7. 12 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr, dienstags bis 19 Uhr

Ausstellung

Tierisch giftig! bis Januar 2022

Führung

- Spinnen und Skorpione (Anm. bis 13.7., 12 Uhr) Di, 13.7. 17 Uhr

Familie und Kinder

- Familienführung – Tierisch giftig! So, 11.7. (Anm. bis 8.7.) 11 Uhr So, 18.7. (Anm. bis 15.7.) 11 Uhr So, 18.7. (Anm. bis 15.7.) 12.15 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr, mittwochs bis 19 Uhr

Ausstellung

freiburg.archäologie – Leben vor der Stadt bis Januar 2022

Führung

- Römische Lebenskultur am Oberrhein (Anm. bis 6.7.) Mi, 7.7. 17 Uhr
- Leben vor der Stadt (Anm. bis 8.7.) So, 11.7. 12 Uhr

Familien und Kinder

- Kinder führen Kinder – Komm mit in die Steinzeit! (Anm. bis 15.7.) Sa, 17.7. 15 Uhr

Sa, 3.7.

The Turn of the Screw (zum letzten Mal) 19 Uhr Die Seuche (Uraufführung) 20 Uhr

So, 4.7.

Zock3n (Premiere) 18 Uhr The Turn of the Screw 19 Uhr Die Seuche 20 Uhr

Di, 6.7.

Der Riss durch die Welt 20 Uhr

Mi, 7.7.

Der Riss durch die Welt 20 Uhr

Fr, 9.7.

Auf Klingel 18 Uhr How to Date a Feminist 20 Uhr

Sa, 10.7.

Auf Klingel 18 Uhr Dido und Aeneas 19 Uhr How to Date a Feminist 20 Uhr

So, 11.7.

Dido und Aeneas 19 Uhr How to Date a Feminist 20 Uhr

Di, 13.7.

How to Date a Feminist 20 Uhr

Mi, 14.7.

How to Date a Feminist (zum letzten Mal) 20 Uhr

Sa, 17.7.

Der Riss durch die Welt

Stadtbibliothek Freiburg

Die Stadtbibliothek und alle Stadtbibliothekfilialen haben geöffnet. Es gilt Registrierungspflicht

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, stadtbibliothek@stadt.freiburg.de Di-So 10-19 Uhr, Sa 10-15 Uhr



„Peter, was ist das?“

Schneckenhäuser, Vogeleier, bunte Steine – beim Spaziergang durch Wald und Felder gibt es viel zu entdecken. Der neue Videopodcast des Museums Natur und Mensch „Peter, was ist das?“ lädt Kinder ein, Fragen zu ihren Funden zu stellen: Von welchem Tier stammt diese Spur, und wie heißt diese seltsame Pflanze? Museumspädagoge Peter Geißler beantwortet sie dann im Video. Kinder und neugierige Erwachsene, Kita-Gruppen, Schulklassen und Familien können ihre Entdeckungen als Sprachnachricht plus Foto des Fundstücks oder als selbstgedrehtes Handyvideo einreichen. Peter nimmt die Nachrichten per Whatsapp unter 0171-9172476 oder per Mail an peter-was-ist-das@stadt.freiburg.de entgegen. Alle Fragen werden soweit möglich beantwortet, die spannendsten schaffen es in eine der Podcast-Folgen. Jeden dritten Freitag im Monat erwartet große und kleine Naturfans ein neues Video, abrufbar auf dem Youtube-Kanal der Stadt Freiburg und auf www.freiburg.de/peter-was-ist-das. (Foto: P. Seeger)

Rückgabeautomat:

Di-Fr 6-10/13-14/17-23 Uhr; Sa 6-10 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de, Di-Fr 9.30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergstraße 21, Tel. 201-2280, stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de, Di-Fr 10-13 Uhr und Di-Do 15-18 Uhr

Mediothek Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de, Di/Do/13-18 Uhr; Mi 10-18 Uhr

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, -30, Internet: www.planetarium.freiburg.de, Tel. 0761-38906

Es wird ein Test-, Impf- oder Genenennnachweis benötigt.

Hauptprogramme

- Einsteins Universum Sa, 10.7. 19.30 Uhr
- EXO – Sind wir allein im All? Fr, 9.7. 19.30 Uhr Sa, 17.7. 19.30 Uhr
- Feuer! – Die kosmische Geschichte des Sauerstoffs Di, 13.7. 19.30 Uhr
- Kosmos – Vom Urknall zum Denken Di, 6.7. 19.30 Uhr Fr, 16.7. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

- Der Mond – unser Nachbar im All Mi, 7.7. 15 Uhr Do, 15.7. 15 Uhr
- Reise durch die Nacht Sa, 10.7./17.7. 16.30 Uhr
- Die Entdeckung des Kosmos So, 11.7. 16.30 Uhr
- Planeten – Expedition ins Sonnensystem Di, 13.7. 15 Uhr
- Schwarze Löcher Mi, 14.7. 15 Uhr

Kinderprogramme

- Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete Sa, 10.7./17.7. 14.30 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi So, 4.7./11.7. 14.30 Uhr

Sternenhimmel des Monats

- Leben auf der Venus? Fakten und Fiktionen Mo, 5.7. 19.30 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 6895 10, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr E-Mail: info@vhs-freiburg.de

Dies & Jenes

Das Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, www.waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr

Ausstellungen

StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg bis März 2022

Veranstaltungen

- Lesefest „Im Weltgarten“ – Lesung und Gespräch So, 11.7. 10.30 Uhr
- Exkursion: Waldbewirtschaftung im Wandel der Politik (Anm. bis 9.7.) So, 18.7. 9.30 Uhr

Wegweiser Bildung

Eingang Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de, www.wegweiser-bildung.de Ab sofort sind wieder persönliche Beratungen ohne Terminvereinbarung möglich:

- Di 10-13/14-17 Uhr Mi-Fr 14-17 Uhr

Wer nicht persönlich kommen möchte, kann sich auch per Chat, Telefon oder Video beraten lassen.

Naturerlebnispark Mundenhof

Der Mundenhof ist geöffnet. Unter www.freiburg.delmundenhof kann über das Online-Buchungssystem Reservierung ein Zeitfenster zwischen 9 und 18 Uhr gebucht werden, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Veranstaltungen

- Ausstellung beim Nistplatz Sa, 19.6. 19 Uhr

- Familien-Mittsommerfest So, 20.6. 15-19 Uhr

Musikschule Freiburg

Turnseestr. 14, Tel. 8885 12 80, www.musikschule-freiburg.de E-Mail: info@musikschule-freiburg.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenförsprechern

Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb, außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Information und Beratung zu psychiatrischen Hilfen durch Angehörige, Psychiatrie-Erfahrene und professionell Tätige sowie Aufnahme von Beschwerden

- IBB-Stelle: Do 17-18 Uhr (mit AB) Tel. 201-3639, ibb@stadt.freiburg.de
- Patientenförsprecher: Do 16-17 Uhr, Tel. 208-8776 (mit AB), patientenfuersprecher@stadt.freiburg.de

Abfall & Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70 www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Service-Center: Mo-Do 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12/13-15.30 Uhr

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)

- Di 9-12.30/13-18 Uhr
- Fr, Sa 8-13 Uhr
- Haslach (Carl-Mez-Str. 50)
- Do 8-16 Uhr
- Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)

- Mi 9-16 Uhr
- Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70 Anlieferung von Sperrmüll

- Mo-Do 7.15-11.45/13-16 Uhr
- Fr 7.15-12.15/13-15.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil

Abgabe von Reinigungsmaterialien, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

- Günterstal, Max-Kolbe-Weg (Wendeplatte) Mo, 5.7. 8.30-11 Uhr
- Wiehre, Schützenallee Mo, 5.7. 13-15 Uhr
- Stühlinger, Wannerstraße (Kirchplatz) Mo, 12.7. 8.30-11 Uhr
- St. Georgen, Wendlingerstraße Mo, 12.7. 13-15 Uhr

Ämter & Dienststellen

Bitte beachten: Persönliche Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement

Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, E-Mail: abi@stadt.freiburg.de

Bürgerservice-Zentrum

buergerservice@stadt.freiburg.de unter www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0

- Mo 7.30-16 Uhr
- Di-Do 7.30-18 Uhr
- Fr 7.30-12.30 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus

Innenstadtrathaus Rathausplatz, Tel. 201-1111, E-Mail: buergberatung@stadt.freiburg.de www.freiburg.delbuergberatung

- Mo-Fr 8-16 Uhr
- **Telefon-Service-Center** Tel. 201-0 und 115 Mo-Fr 8-18 Uhr

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302 E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

- **Wohngeld:** Tel. 201-5480, www.freiburg.delwohngeld
- **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5480
- **Wohnraumförderung:** Tel. 201-54-311-321/33, www.freiburg.delwohnaufwoerderung

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507 (erreichbar Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-15.30 Uhr), E-Mail: ass_empfang@stadt.freiburg.de, www.freiburg.delass

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.delami E-Mail: ami@stadt.freiburg.de

- **Empfang:** Mo/Di/Do 7.30-17 Uhr Mi 7.30-18 Uhr Fr 7.30-14 Uhr

• **alle übrigen Abteilungen (nur mit Termin):** Mo 7.30-16.00 Uhr Di 13.00-16.00 Uhr Mi 7.30-17.30 Uhr Do/Fr 7.30-12.30 Uhr

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki E-Mail: aki@stadt.freiburg.de Allgemeine Sprechzeiten für Europaplatz und Auf der Zinnen:

- Mo/Mi/Fr 8-11 Uhr

Amt für öffentliche Ordnung

Fehrenbachallee 12 Die einzelnen Sachgebiete sind wie folgt zu erreichen:

Förderung für Solar-Altanlagen

Mit einem neuen Stadtstrommodell will Freiburg Betreiberinnen und Betreibern von Photovoltaikanlagen einen Anreiz bieten, ihre Altanlagen auch ohne eine hohe Einspeisevergütung weiterzubetreiben. Die Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz war nach 20 Jahren ausgelaufen.

Wer Interesse hat, kann den Zustand und mögliche Optionen für den Weiterbetrieb der PV-Altanlage in kostenfreien Informations- und Beratungsmodulen von den Fachleuten der Energieagentur Regio Freiburg untersuchen lassen. Zur Auswahl stehen ein telefonischer PV-Health-Check oder ein Instandhaltungs-Check vor Ort.

Eine Umrüstung auf Eigenstromverbrauch mit Einspeisung der Überschüsse ins Netz wird von der Stadt sogar finanziell gefördert. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Betreiberinnen und Betreiber von PV-Altanlagen im Stadtgebiet Freiburg.

Anmeldungen unter: foerderung@regio-freiburg.eu / stadtstrommodell-freiburg@regio-freiburg.eu oder telefonisch unter (0761) 791 77 19.

Bauarbeiten im Möslepark

Seit Montag, 5. Juli, verbessert das Garten- und Tiefbauamt den Amphibienschutz und den Gewässerzustand im Möslepark. Dazu werden die vorhandenen Amphibientunnel ausgebaut, die bereits im Zuge der Straßensanierung 2018/2019 eingebaut wurden.

Bei den Arbeiten an den Gewässerläufen geht es darum, die Gewässerstruktur zu verbessern und Teile der Bachläufe, die verdolt geführt sind, offenzulegen. Entlang der teilsiegelten ehemaligen Waldseestraße wird eine neue Baumreihe gepflanzt.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis November; die Waldseestraße und die Zufahrt zum Waldseerestaurant müssen dafür zeitweise halbseitig gesperrt werden. Das Garten- und Tiefbauamt bittet um Verständnis.

Aktuelle Baustelleninfos unter www.freiburg.de/baustellen

Emil erzählt von der Bergbahn

Ab sofort bietet die Schauinslandbahn immer sonntags um 11 Uhr zusammen mit dem Kooperationspartner „Timewalking Timetalking“ eine einstündige Tour rund um die Bergstation an. Bei der „Schaffner-Tour“ erzählt der historische Seilbahnschaffner Emil Wissenswertes über die Geschichte der Schauinslandbahn und über den Freiburger Hausberg. Lohn der nicht barrierefreien 500-Meter-Tour ist ein tolles Überraschungssouvenir.

Treffpunkt und Start ist die neue Aussichtsplattform der Schauinslandbahn-Bergstation, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen, das empfohlene Mindestalter ist 14 Jahre. Als Kombiticket einschließlich der Berg- und Talfahrt kostet die Tour 29,90 Euro – ohne Seilbahnfahrt sind es 22 Euro. Die Buchung vorab in den Verkaufsstellen der VAG, der Schauinslandbahn oder online wird empfohlen. Bei freien Plätzen ist aber auch die spontane Teilnahme möglich.

Infos und Anmeldung unter: www.bergundbahn.de

Mit Solarstrom Geld sparen

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimafreundlich Wohnen“ bezuschusst die Stadt Solarstrommodule für den eigenen Balkon. Damit lassen sich Strom und Geld sparen. Eine Förderung ist weiterhin möglich. Die etwa 300 Watt starken Anlagen sind sehr leicht zu installieren und können mit wenig Aufwand an das Hausnetz angeschlossen werden. Kostenpunkt: zwischen 300 und 600 Euro. Die 200 Euro teure Montage übernimmt die Stadt.

Das Schöne: Dadurch können Mieterinnen und Mieter nicht nur der Umwelt helfen, sondern auch den eigenen Geldbeutel entlasten. Bis zu 70 Euro lassen sich pro Jahr sparen. Eine Anlage lohnt sich demnach nach etwa fünf bis sieben Jahren.

Insgesamt hat die Stadt bisher 100 Solarstrommodule gefördert, die etwa 30000 Kilowattstunden Strom pro Jahr produzieren und 22,5 Tonnen CO₂ einsparen.

Weitere Infos: www.freiburg.de/foerderung-programm-klimafreundlich-wohnen, Tel. 201-6141, E-Mail: Timon.Fleig@stadt.freiburg.de



Aktion gegen Parken auf dem Gehweg gestartet

Im vergangenen Dezember fasste der Gemeinderat den Beschluss, jetzt wird er umgesetzt: Wer sein Auto auf dem Gehweg abstellt, muss ab sofort mit einem Knöllchen rechnen. Begonnen hat die Aktion Mitte Juni, zunächst wurden nur Informationsflyer an die Windschutzscheiben gelegt, um darauf aufmerksam zu machen: Auf dem Gehweg geparkte Autos engen den Raum für Fußgänger ein, für Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte oder Eltern mit Kinderwagen können sie ein echtes Hindernis darstellen. Allein in den ersten drei Tagen wurden 2158 dieser Vorwarnzettel verteilt – inzwischen müssen Gehwegparker mit Bußgeldern rechnen. Bis Anfang August will der Gemeindevollzugsdienst einmal in allen Stadtteilen gewesen sein, insgesamt dauern die Schwerpunktaktionen bis Anfang Dezember. (Foto: P. Seeger)

„Weiter so!“

Gemeinderat sieht Freiburg auf einem guten Weg zur barrierefreien Kommune

Im November 2015 beschloss der Stadtrat den ersten städtischen Inklusionsplan, 2017 folgte der zweite und 2019 der dritte. Das Ziel: die Stadt für Menschen mit Behinderungen lebenswerter zu machen und Barrieren abzubauen. Jetzt hat der Gemeinderat einstimmig den Folgeplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Im Fazit waren sich alle einig: Grundsätzlich sei man als Stadt auf einem guten Weg, Barrieren abzubauen. Aber: Es liegt auch noch viel Arbeit vor der Verwaltung. Der Schwerpunkt für die nächsten zwei Jahre ist die barrierefreie Kommunikation.

In den vergangenen Jahren konnten im Rahmen der Inklusionspläne viele Erfolge

erzielt werden: Die Stadtbau verpflichtete sich zum barrierefreien Bauen, das Projekt „Toilette für alle“ wurde etabliert, die Stadt beteiligte sich an der Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ und die VAG machte gemeinsam mit dem Garten- und Tiefbauamt zahlreiche Haltestellen barrierefrei.

Aus dem letzten Inklusionsplan konnten bis Dezember 2020 142 von 150 Maßnahmen umgesetzt werden – knapp 95 Prozent. „Das ist eine hervorragende Bilanz“, freut sich SPD-Sprecherin Karin Seebacher. Dem konnten sich die anderen Fraktionen anschließen. Claudia Feierling (FDP/BfF) hob etwa hervor, dass Inklusion an Schulen immer stärker mitgedacht werde.

Wie viel die Verwaltung in den letzten Jahren geleistet hat, verdeutlichte auch eine

Anekdote von Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger: Als Anke Dallmann 2009 in den Gemeinderat gewählt wurde, konnte sie als Rollstuhlfahrerin nicht ohne Unterstützung in das Rathaus kommen. Heute hilft ein Fahrstuhl mobilitätseingeschränkten Menschen.

Einig war sich der Stadtrat aber auch darin, dass es noch viel Verbesserungspotenzial gebe. So bewege sich die Schwerbehindertenquote in der Stadtverwaltung am gesetzlichen Minimum, erklärte Grünen-Sprecherin Pia Maria Federer. Peter Kleffass von der CDU forderte, das Thema Inklusion bei der anstehenden Neuorganisation der Verwaltung mitzudenken.

Denn: Barrierefreie Kommunikation ist die Voraussetzung dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger am demokratischen

Gemeinwesen teilhaben können. In einer engagierten Rede machte Jupi-Stadtrat Ramon Kathrein auf die Euthanasie im Zweiten Weltkrieg und die daraus resultierende historische Verpflichtung aufmerksam. Behinderte werden bis heute von der Gesellschaft separiert: „Erst im Schulkindergarten, dann kommt die Sonderschule, dann die Werkstatt, dann das Pflegeheim.“

Umso wichtiger sei es deshalb, dass Freiburg seinen eingeschlagenen Weg weitergehe. Dafür forderte Kathrein im nächsten Doppelhaushalt mehr finanziellen Mittel und fasste die Diskussion im Gemeinderat präzise zusammen: „Es ist deutlich spürbar, dass das Thema Inklusion in der Verwaltung Fuß gefasst hat und ein starkes Umdenken begonnen hat. Weiter so!“



Kulturspektakel in Mulhouse

Seit 1982 wird in ganz Frankreich der Sommeranfang am 21. Juni mit Umsonst- und Draußen-Festivals gefeiert. Auch Freiburger Bands treten seit vielen Jahren auf Einladung unserer Partnerstadt Mulhouse bei der dortigen Fête de la Musique im Rahmen des kulturellen Austausches zwischen beiden Städten auf. In diesem Jahr stellte Zeus B. Held (links) von der Jazz- und Rockschule Freiburg das Programm der Scène Fribourgeoise auf. Insgesamt fünf Freiburger Bands sorgten trotz Regens für gute Stimmung beim Mulhouser Publikum und der Bürgermeisterin Michèle Lutz (rechts). Das städtische Kulturamt unterstützt diesen grenzüberschreitenden Kulturaustausch. (Foto: S. Haag)

Städtische Umfrage: So wohnt Freiburg

WGs sind hoch im Kurs – auch bei Älteren

Zusammen mit anderen Menschen eine Wohnung teilen – das ist doch nur was für Studentinnen und Studenten. Oder? Die städtische Statistikabteilung konnte im Rahmen der Freiburg-Umfrage 2020 Überraschendes zum Schwerpunktthema „Wohnformen“ vorlegen.

Rund 14 Prozent der Freiburgerinnen und Freiburger wohnen in einer gemeinschaftlichen Wohnform – fast ausschließlich junge Menschen. So weit ist das wohl keine Überraschung. Allerdings kann sich fast die Hälfte der 2606 Befragten vorstellen, jetzt oder in einer späteren Lebensphase in einer gemeinschaftlichen Bau- oder Wohnform zu leben.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Hohe Mietpreise stehen sicherlich an erster Stelle, aber auch gegenseitiges Unterstützen und verlässliche Nachbarschaftskontakte sind wichtig. So können es sich vor allem gut gebildete Frauen

in der Altersgruppe zwischen 45 bis 60 Jahren, die über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen, vorstellen, in einer „Haus-WG“ oder in Mehrgenerationenwohnungen zu leben.

Die Freiburg-Umfrage legt die Vermutung nahe, dass neben klassischen WGs vor allem Bau- und Eigentümergemeinschaften immer beliebter werden. Die Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnformen könnte damit in den kommenden Jahren deutlich ansteigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 in den Ruhestand gehen.

Die Ergebnisse der Freiburg-Umfrage, die vom Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement ausgewertet wurde, sind vor allem für die Entwicklung neuer Stadtteile wichtig. So kann beispielsweise für Dietenbach frühzeitig bedarfsgerecht geplant werden.

Unter www.freiburg.de/statistische-veroeffentlichungen können alle Interessierten den 38-seitigen Bericht kostenlos herunterladen.

Berufliche Neuorientierung

Am Montag, 12. Juli, informiert der Wegweiser Bildung in einer kostenfreien Onlineveranstaltung über das Thema berufliche Umschulungen. Von 18 bis 20 Uhr beantworten Fachleute der Agentur für Arbeit Freiburg, des Jobcenters und der deutschen Rentenversicherung zahlreiche Fragen: Welche Arten von Umschulungen gibt es? Für wen kommt das infrage? Wie könnte das finanziert werden?

Anmeldung: webi@bildungsberatung-freiburg.de, oder unter Tel.: 0761/3689533
Mehr Infos: www.wegweiser-bildung.de
Termin: Mo, 12.7., von 18 bis 20 Uhr

Telefonische Kurzberatung

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet jeden Montag von 9 bis 11 Uhr telefonische Kurzberatungen an. Damit wird Frauen zeitnah und unbürokratisch bei Themen wie Um- und Neuorientierung, Bewerbungsfragen oder Existenzgründungen weitergeholfen. Je nach Anliegen kann gerne auch ein weiteres ausführliches Gespräch vereinbart werden. Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei

Weitere Infos: www.frauundberuf.freiburg.de oder Tel. 201-1731

Bewerbung auf Distanz

Die Rückmeldung auf die Bewerbung ist positiv, die Einladung zum Vorstellungsgespräch liegt vor. Das erste Kennenlernen soll per Telefon- oder Videointerview stattfinden – ein Format, das von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern immer häufiger benutzt wird. Der kostenlose Online-Workshop „Vorstellungsgespräch auf Distanz“ der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“ der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein greift das Thema am Donnerstag, 15. Juli, von 10 bis 12 Uhr auf.

Die Teilnehmerinnen erhalten Hinweise, welche Besonderheiten ein „digitales Vorstellungsgespräch“ bereithält, wie die Vorbereitung auf ein Telefon- oder Videointerview aussehen kann, und bekommen Tipps und Tricks aus der Praxis.

Weitere Infos und Anmeldung: www.frauundberuf.freiburg.de
Termin: Do, 15. Juli, 10–12 Uhr

Familien- und Erziehungshilfe

Distanz lernen, Homeoffice und Kontaktbeschränkungen – die Corona-Pandemie bringt Kinder, Jugendliche und ihre Eltern an ihre persönlichen und familiären Grenzen. Deshalb bietet die Freiburger Erziehungs- und Familienberatungsstelle eine kostenfreie, vertrauliche und anonyme Beratung per Telefon, Video oder im persönlichen Gespräch an.

Den Themen sind dabei keine Grenzen gesetzt: Egal ob es eine neue Herausforderung im Beruf ist, Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder, Probleme in der Kita, Sorge um die persönliche Zukunft oder die psychische Belastung durch die Corona-Einschränkungen.

Weitere Infos: www.freiburg.de/erziehungsberatung

300 000 Euro Kulturzuschüsse

Im Mai beschloss der Gemeinderat, einen „Nothilfefonds Kultur“ einzurichten. Damit will die Verwaltung gefährdeten Kultureinrichtungen und Kulturbetrieben helfen, die pandemiebedingte Einnahmeausfälle haben. Jetzt hat die Stadt bekanntgegeben, dass zwölf Kultureinrichtungen mit insgesamt 300 000 Euro gefördert werden.

„Es war und ist eine harte Zeit für die Kultur. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Branche unter die Arme greifen“, erklärt Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach. Umso erfreulicher ist es deshalb, da die geförderten Kultureinrichtungen vom städtischen Haushalt nicht regelmäßig bezuschusst werden.

Das Geld geht an Albert Konzerte GmbH, Alemannische Bühne Freiburg e.V., ArTik e.V., Cala Theater e.V., Chaos-Theater Oropax GbR (10000 Euro), Delphi e.V., Freiburg Living History UG, Jazzchor Freiburg e.V., Jazz Freiburg GmbH, Jugend Pro Arte e.V., Sea Your Freiburg GmbH, Schwere(s)Los e.V., Slow Club Freiburg e.V., T66 Kulturwerk e.V., Theater Hans Dürr, Theater Harry Depot, Vaddi Concerts GmbH, Zelt-Musik-Festival GmbH und Zentrum für Falmencokunst La Solea GbR.

Spannende Entdeckungsreise

Neuer Termin: Stadtrauminszenierung „FreiRäume“ zu Freiburgs 900-Jahr-Feier

Der neue Termin für die FreiRäume 2021 steht fest: Statt im Mai steht die Stadtrauminszenierung jetzt am 24. und 25. Juli auf dem Programm. FreiRäume präsentiert auf einer Entdeckungsreise zwölf außergewöhnliche Orte, die von regionalen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene auf ganz unterschiedliche Weise bespielt und in Szene gesetzt werden.

Die Bandbreite reicht von kurzen szenischen Performances und Textlesungen über Theater und Tanz bis hin zu Musik, Gesang und traditionellen Tänzen. So werden Freiburger Räume entdeckt und FreiRäume für Darsteller und Darstellerinnen aller Art geschaffen. Die Inszenierungen an unterschiedlichen Orten variieren von ganz klein bis groß und machen FreiRäume zu einem nicht vorhersehbaren Kunst- und Kulturereignis.

In einer Art „Überraschungsevent“ werden die Zuschauerinnen und Zuschauer – ohne konkret zu wissen, was auf sie zukommt – in zwei „Kunstkarawanen“ auf einer speziel-



24. + 25. Juli
Eine kulturelle Entdeckungsreise durch Freiburg.

54
Akteure an

12
Locations

len Route in circa zwei Stunden zu jeweils sechs Orten geführt. Dort erleben sie außergewöhnliche Stadtrauminszenierungen und entdecken so Freiburg von seiner kreativen, bunten und räumlich atmosphärischen Kulturseite. Insgesamt werden an den beiden Veranstaltungstagen zwölf unterschiedliche Orte

von zwölf unterschiedlichen Künstlergruppen mit insgesamt 54 Akteurinnen und Akteuren bespielt.

Geführt werden die Gruppen von Schauspiel-Guides, die die historische Geschichte im Kontext zu Freiburg „damals und heute“ miteinbeziehen. Die beiden Routen haben unterschied-

liche Inhalte und sind zu Fuß geplant. Eine von beiden ist barrierefrei mit „leichten Wegen“. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Karten sind bei Reservix und der Vorverkaufsstelle der BZ erhältlich. Dort können auch Karten für den Mai-Termin umgetauscht werden.

FreiRäume 2021 ist eine Veranstaltung der Stadt Freiburg und wird durchgeführt von Pro Kultur e.V. unter der künstlerischen Leitung von Ralf Buron in Zusammenarbeit mit Lukas Müller von Freiburg-Living-History. Freiburg feierte bereits 2020 sein 900-jähriges Stadtjubiläum, aufgrund der Coronapandemie wurden die meisten Veranstaltungen und Feierlichkeiten jedoch abgesagt, so auch die FreiRäume 2020. Die Inszenierung sollte im Mai 2021 nachgeholt werden, musste jedoch aufgrund der pandemischen Lage erneut verschoben werden.

FreiRäume2021 – eine Kulturkarawane, Stadtrauminszenierung Freiburg, 24. und 25. Juli, jeweils 19 Uhr, diverse Veranstaltungsorte. Info: www.2020.freiburg.de (Veranstaltungen) und auf Facebook.

Karten: www.reservix.de

Besonderer Einblick

Jahrzehntlang lag er auf einer Rolle aufgewickelt im Depot, jetzt wird der „Kornatwerplan“ endlich restauriert: ein 4,50 Meter langer, mit Ölfarben auf Leinwand gemalter Gemarkungsplan Freiburgs aus dem 17. Jahrhundert. Benannt wurde er nach dem Kartografen Job Kornatwer, der ihn 1607 im Auftrag des Bürgermeisters und des Rats der Stadt anfertigte.

Der Plan zeigt die damaligen städtischen Gerichts- und Bannbezirke und wird jetzt im Kaiserfenster-Foyer des Augustinermuseums öffentlich restauriert. Frühere, inzwischen farblich stark veränderte Übermalungen sollen abgenommen und alte Firnisse – also ursprünglich farblose, inzwischen aber vergilbte Schutzschichten – entfernt und durch neue ersetzt werden. Ziel ist, die Originalmalerei wieder zum Vorschein zu bringen und dem Gemälde ein geschlossenes, beruhigtes Erscheinungsbild zu verleihen.

Restauratorin Isabelle Rippmann arbeitet dienstags bis freitags während der Öffnungszeiten des Museums (10 bis 17 bzw. freitags bis 19 Uhr), jedoch nicht durchgehend. Wer ihr bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen möchte, kann die aktuellen Zeiten per Email erfragen: augustinermuseum@stadt.freiburg.de.

VERANSTALTUNGEN ZUM STADTJUBILÄUM

Ausstellungen

■ Strafraum . Absitzen in Freiburg

Foto- und Informationsprojekt an den Außenmauern der JVA, Hermann-Herder-Str. 8 bis 17. Juli www.strafrraum-freiburg.de

■ Schätze des Alten Friedhofs

Nonnengruft der Kirche St. Ursula, Rathausgasse 50 bis 24. Juli www.alter-friedhof-freiburg.de

■ freiburg.archäologie – 200 Jahre Forschen in der Stadt

Museum für Stadtgeschichte bis 4. Oktober
Online-Buchung: www.freiburg.de

■ Historische Perlen im Hinterhof

Staatsarchiv, Colombstr. 4 Mo bis Fr, 8 bis 16 Uhr bis 31. Dezember

■ freiburg.archäologie – Leben vor der Stadt

Museum Colombischlössle bis 9. Januar 2022
Online-Buchung: www.freiburg.de

■ StadtWaldMensch – 900 Jahre Wald für Freiburg

Waldhaus Freiburg bis 31. März 2022
Anm. unter (0761) 89647710 oder info@waldhaus-freiburg.de

Weitere

Veranstaltungen

Freitag, 2. Juli

Kleiner Braunbär, wovon träumst Du?

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach
Theater für Kinder u. Erwachsene
Theater im Marienbad 10 Uhr

Stadtführung mit Freiburger SchauspielernInnen

Reihe: OhrenBetörend – Orte voller Welten, Ort nach Ansage 17 Uhr
Anmeldung unter schumacher@kommunikation-und-medien.de

Samstag, 3. Juli

Alte Universität und Universitätskirche – Fluch und Segen der Installation der Jesuiten

Torbogen der Alten Universität/Uniseum, Bertoldstr. 17 11 Uhr

Haslach Hofmusik 2021

Ein Hof – sieben Konzerte mit Pop, Weltmusik, Bluegrass, Jazz und Chor
Hinterhof der Kirche St. Michael, Carl-Kistner-Straße 13.45 bis 22 Uhr

900 Minuten Aufbruch

Junge Kunst zwischen Stillstand und Aufbruch. Ausstellung, Tanz & Musik (Kubus³ und ArTik) Haslacher Str. 43 12 Uhr

Kleiner Braunbär, wovon träumst Du?

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach
Theater für Kinder und Erwachsene
Theater im Marienbad 10 Uhr

Freiburger Institutionen der Wohnungslosenhilfe

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Präsentation
Theater im Marienbad 15 Uhr

Wohnungslos in Freiburg

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Podiumsdiskussion
Theater im Marienbad 17 Uhr

Stadtführung mit Freiburger SchauspielernInnen

Reihe: OhrenBetörend – Orte voller Welten
Ort nach Ansage 17 Uhr
Anmeldung unter schumacher@kommunikation-und-medien.de

Sonntag, 4. Juli

Eröffnung der Ausstellung „Dreisam Folly“ (bis 18.7.)

Architekturforum Dreisam e.V.
Dreisamufer vor dem Café Extrablatt 11 Uhr

Wohnen in Freiburg

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Matinee
Theater im Marienbad 11 Uhr

Nebensache

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Lesung
Theater im Marienbad 16 Uhr

Montag, 5. Juli

Der entsorgte Alltag. Materielle Hinterlassenschaften aus der „schissgruob“

Online-Vortrag von Dr. Valerie Schoenenberg 19 Uhr
Anm.: info@alemannisches-institut.de

Dienstag, 6. Juli

Der Sandler

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Romanvorstellung mit Autor
Markus Obermaier
Theater im Marienbad 20 Uhr

Mittwoch, 7. Juli

2 x 5 Rumänische und deutsche Künstlerinnen im Dialog (bis 27.8.)

Reihe: Unter Freiburgs Dächern ohne Dach, Ausstellung, Goethe-Institut, Wilhelmstr. 17 jew. 8 bis 17 Uhr

Donnerstag, 8. Juli

Waldbewirtschaftung im Wandel der Politik – von Otto Winterer bis Martin Horn

Exkursion (ab 12 J.), Treffpunkt: vor dem Waldhaus 9.30 – 11.30 Uhr
Anm.: info@waldhaus-freiburg.de oder Tel. (0761) 896477-10

Fliegende Bauten

Wohnzimmeroper der Community
Oper Freiburg, E-Werk 20 Uhr

Sport im Park: Kraftzirkel

Freiburger Turnerschaft von 1844
Seepark 17.30 bis 18.30 Uhr

Stadtführung mit Freiburger SchauspielernInnen

Reihe: OhrenBetörend – Orte voller Welten, Ort nach Ansage 17 Uhr

Anmeldung unter schumacher@kommunikation-und-medien.de

9. bis 15. Juli JUBELäum im Garten

9. Juli: Thomas Reis

Kabarett (Köln) 20 Uhr

10. Juli: Stark/Pöhlmann/Schweier

Jazz (Freiburg) 21 Uhr

10. Juli: Freiburgs Gespenster

Lesung mit Musik 22 Uhr

11. Juli: Schneider

Konzert (Freiburg) 20 Uhr

11. Juli: Between Owls

Konzert 21.30 Uhr

12. Juli: 3einhalb Freiburger Berg-Geschichten

Film von Petra Gaus und Joe Killi 22 Uhr

13. Juli: Dream Control

Smart City Sound – audiovisuelle Reise durch Bilder und Datenströme der Stadt 20 Uhr

14. Juli: Carrousel

Konzert (F, CH) 21.30 Uhr

15. Juli: Drei-Länder-Abend des Blues

mit Pink Pedrazzi (Basel), Flo Bauer & Band (Mulhouse) und Manuel Torres & Jake Walk (Waldkirch) ab 17 Uhr

Samstag, 10. Juli

Freiburgs Mitte und seine vier Himmelsrichtungen

Haslach: ab 11 Uhr Melanchtonweg
Günterstal: Rundgänge ab 9 Uhr
Hochdorf: Picknickmeile ab 14 Uhr
Ebnet: Spiele ab 15 Uhr
Munzingen: ab 14 Uhr Weinbrunnen
Fahrplan Bus-Shuttle: 2020freiburg.de

Kneipenbummel 1928 – Schelmenstücke ratzedichter Studentenköpfe

Am Restaurant „Dattler“, Schlossberg (Veranst. Uniseum) 14 Uhr

Walk their Path

Event der Projektgruppe Miss Plaziert zu Straßennamen von Frauen, Treffpunkt: Weinladen „Pan Y Vino“, Gerda-Weiler-Str. 79 14 bis 18 Uhr

900 Jahre Musik in Freiburg: Familienmusikfest

Hochschule für Musik 14 bis 18 Uhr

Fliegende Bauten

Wohnzimmeroper der Community
Oper Freiburg 10 und 16 Uhr
E-Werk

Freiburg spielt Tischtennis

TTC Blau-Weiss Freiburg
Sepp-Glaser-Sporthalle, FR-Rieselfeld 10 Uhr

Jazz Summernight

Eingangsbereich der Musikhochschule Freiburg 20 Uhr

Sonntag, 11. Juli

Freiburg spielt Tischtennis

TTC Blau-Weiss Freiburg
Sepp-Glaser-Sporthalle, FR-Rieselfeld 10 Uhr

InOrte – Vergessene Vielfalt

Stadtgeschichtl. Erkundungstour, „War da was?“ – Freiburger Geschichte ungeschönt (inZeitung)
Treffpunkt: Haupteingang Rektorat der Universität, Friedrichstr. 39 16 Uhr

Fliegende Bauten

Wohnzimmeroper der Community
Oper Freiburg 13 Uhr
E-Werk

Montag, 12. Juli

Keep on Running

Konzert mit Red Point Society
E-Werk (Parkplatz und Halle) 20 Uhr

Dienstag, 13. Juli

Keep on Running

Konzert mit Bella, Tim Beam, Patty Moon, Schaps...MC Ugh, Tom Rollbühler, Friedemann Königeter, Stefan Etter, Schroeder und anderen
E-Werk (Parkplatz und Halle) 20 Uhr

Mittwoch, 14. Juli

Obdachlosenrundgang

Treffpunkt: Stadtjubiläumscontainer, Platz der Alten Synagoge 15 Uhr

Jukeboxopera (Premiere)

SWR Experimentalstudio und Theater
Theater Freiburg 19 Uhr

Donnerstag, 15. Juli

Sport im Park: BBP

Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.;
Stühlinger Park 17.30 bis 18.30 Uhr

Stadtführung mit Freiburger SchauspielernInnen

Reihe: OhrenBetörend – Orte voller Welten
Ort nach Ansage 17 Uhr
Anmeldung unter schumacher@kommunikation-und-medien.de

Porto zahlt Empfänger

Alles Liebe Dein/e ... Briefe-Projekt, Live-Stream
<http://ewerk-freiburg.de/event/porto-zahlt-empfaenger/>

Freitag, 16. Juli

FieberHaft

Aktionstheater Pan.Optikum
Platz der Alten Synagoge 22 Uhr
Tickets bei Reservix

Weitere Infos unter:

www.2020.freiburg.de
[facebook.com/2020.freiburg](https://www.facebook.com/2020.freiburg)
[instagram.com/2020_freiburg](https://www.instagram.com/2020_freiburg)



Was sind wir bereit zu opfern?

In seiner Urban-Dance-Performance „Fieberhaft“ stellt das Aktionstheater Pan.Optikum zur Feier von 901 Jahren Freiburger Geschichte Fragen für die Zukunft. Dabei spielen die Erfahrungen der gerade abklingenden Pandemie ebenso eine Rolle wie die Jahrhundertaufgabe des Klimawandels. Die Tanzperformance mündet in einem pyrotechnischen Finale vor dem Stadttheater, in dem die Akteurinnen und Akteure nur scheinbar schwerelos durch die Luft kreisen. Am 16. und 17. Juli auf dem Platz der Alten Synagoge. Einfach fieberhaft! (Foto: Jennifer Rohrbacher)

**FREI
BURG
20/21**

gemeinsam.weiter

Digital unterwegs in stürmischen Zeiten

Stadtbibliothek legt Tätigkeitsbericht für Corona-Jahr 2020 vor: Neue Streamingportale sehr gefragt

Naturgemäß deutlich weniger Besucherinnen und Besucher, aber nur geringfügig gesunkene Ausleihzahlen und viel Zuspruch für neue digitale Angebote – so sieht die Bilanz der Stadtbibliothek für 2020 aus. Ein Jahr, in dem es immer wieder galt, sich auf ganz neue Rahmenbedingungen einzustellen.

Zweimal musste die Stadtbibliothek im Laufe des vergangenen Jahres schließen: einmal während des ersten Lockdowns im Frühjahr, vom 17. März bis zum 27. April, und dann, nach dem Teillockdown im November, wieder vom 16. Dezember an. Schwierige Zeiten, auf die das 53-köpfige Team, das sich auf 38 Stellen verteilt, kreativ reagierte: mit Schichtbetrieb, Hygienekonzept, Bücher-Bringdiensten, vor allem aber mit dem Ausbau digitaler Angebote. So wurden mit Beginn des ersten Lockdowns zwei neue Plattformen bereitgestellt: das Filmportal für Bibliotheken filmfremd, auf das im vergangenen Jahr 12.565-mal zugegriffen wurde, und Freegal Music für populäre Musik, Musikvideos und Hörbücher mit 56.541 Entlehnungen. Zusammen mit den 15.623 Zugriffen der bereits zuvor bestehenden Naxos Music Library für Klassik und Jazz kommen die digitalen Plattformen damit auf fast 85.000 Aufrufe.

Ansturm auf digitale Plattformen

Die Pläne dafür hatten längst in der Schublade gelegen, erzählt Direktorin Elisabeth Willnat, die die Stadtbibliothek seit 17 Jahren leitet. „Wir hatten das schon länger angedacht



Hoffentlich schon bald wieder Orte des Austauschs und der Begegnung: die Stadtbibliothek am Münsterplatz (links) und ihre Zweigstellen in den Stadtteilen. Das Foto rechts zeigt die Mediothek im Rieselfeld. (Fotos: P. Seeger)

– als dann der Lockdown kam, habe ich es einfach gemacht und die Verträge unterzeichnet.“ Sehr zu Freude der Nutzerinnen und Nutzer, die davon rege Gebrauch machten. Ebenso wie von der Onleihe, also dem Ausleihen digitaler Medien wie E-Books oder E-Journalen, die sich mit 267.650 Ausleihen verglichen mit 2019 um mehr als ein Drittel steigerte und inzwischen knapp 20 Prozent aller Ausleihen ausmacht – und das, obwohl der Bestand dieser Medien nur knapp acht Prozent des Gesamtbestands entspricht.

Tapfer auf hohem Niveau hielt sich die Zahl der Ausleihen insgesamt: Obwohl 2020 mit 280.000 Besuchen vor Ort nur halb so viele Menschen in die Bibliothek kamen wie noch 2019, wurden 1.356.308 Ausleihen gezählt – 2019 waren es 1.475.372. Das mag auch daran

gelegenen haben, dass das Bibliotheksteam bis auf die wenigen Schließungswochen weiterhin in ganz Freiburg präsent war: Die Stadteilbibliotheken wie etwa die Mediothek im Rieselfeld oder die Zweigstellen in Mooswald und Haslach öffneten jeweils schon bald nach der Hauptstelle am Münsterplatz wieder ihre Türen, und auch der Bücherbus fuhr die Zahl seiner Haltestellen pro Tag reduzieren, blieb dafür aber länger an einem Standort, sodass trotz begrenzter Personenzahl im Inneren möglichst viele Menschen kommen konnten.

Insgesamt haben in Freiburg etwa 24.000 Menschen einen Leseausweis, hinzu kommen jene, die nur die Onleihe nutzen. Wegen einer EDV-Umstellung wurden diese 2020 nicht erfasst, 2019 seien es rund



5500 gewesen, so Willnat, sodass man insgesamt von knapp 30.000 aktiven Nutzerinnen und Nutzern ausgehen könne.

Beim Lockdown war die Kinderbibliothek leer

Den größten Anteil davon machen mit rund 30 Prozent die Kinder bis zum Alter von 13 Jahren aus. Sie waren es auch, die sich zu Beginn des ersten Lockdowns mit so viel Lesefutter wie möglich eindeckten: Bis zu 40 Medien dürfen gleichzeitig ausgeliehen werden – dieser Rahmen sei von einigen Kindern voll ausgeschöpft worden, erzählt die Bibliotheksleiterin: „Als der Lockdown begann, war die Kinderbibliothek leer.“ Dank einer Spende der Matthias Ginter Stiftung in Höhe von 15.000 Euro wurden circa 1.100 neue Bücher angeschafft und der Lieferservice „Bücher für Kin-

der“ gestartet – ein Service, der während des zweiten Lockdowns auch für Erwachsene angeboten wurde. Die Zahl der über 60-jährigen Leserinnen und Leser stieg übrigens um 16 Prozent im vergangenen Jahr.

Entsprechend positiv bewertet Freiburgs Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach die Arbeit des Teams: „Die Stadtbibliothek hat das Corona-Jahr 2020 mit viel Krisensicherheit und Kreativität gemeistert. So hat zum Beispiel der Lieferservice ‚Bücher für Kinder‘, den später auch Erwachsene nutzen konnten, vielen Menschen die schwierige Zeit erträglicher gemacht.“ Auch für das neue, weitgehend barrierefreie Bibliotheksportal findet er lobende Worte: „Ich freue mich, dass wir inklusiver geworden sind.“ Das Portal samt neu gestalteter Website wurde im Herbst in Betrieb genommen, ist op-

timiert für die mobile Ansicht und bietet gebündelt Zugang zu allen Services. Außerdem können Gebühren jetzt auch per ePayment bezahlt werden: mit Paypal, Kreditkarte oder Giropay.

Stark gefragt war im vergangenen Jahr übrigens Reiseliteratur: nicht etwa für ferne Länder, sondern für Deutschland und die Regio. „Da haben wir unseren Bestand aufgestockt“, so Willnat. Alles in allem sei es ein turbulenten Jahr gewesen – sie sei sich aber dessen bewusst, dass die Bibliothek längst nicht so lange schließen musste wie andere städtische Kultureinrichtungen, etwa das Theater oder die Museen. „Aber wir sitzen alle in einem Boot.“ Über die gemeinsame Imagekampagne „Kultur-Los!“ habe sie sich daher „total gefreut – an dieser Aktion beteiligen wir uns gerne“. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass die Stadtbibliothek in hoffentlich coronafreien Zeiten wieder zu einem Ort des Austauschs und der Begegnung wird – die Zahl der Veranstaltungen musste im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie drastisch reduziert werden. „Ich freue mich, dass einiges schon wieder möglich ist.“

„BESTLEIHER“

Belletristik

- Lutz Seiler: Stern 111 (38 Ausleihen)
- Delia Owens: Gesang der Flusskrebse (33 Ausleihen)
- Robert Seethaler: Der letzte Satz (23 Ausleihen)

Sachbücher

- Michelle Obama: Becoming (30 Ausleihen)
- Yuval Noah Harari: Eine kurze Geschichte der Menschheit (18 Ausleihen)



Großzügiges Geschenk für das Augustinermuseum

Als der im Schwarzwald geborene Künstler Johann Baptist Kirner zu einem fünfjährigen Aufenthalt in Rom und Süditalien aufbrach, entstand dort 1838 eines seiner Hauptwerke: Das Gemälde „Spielende Kinder“. In dem zeitgenössisch beliebten Motiv stellt sich ein Junge als Reittier zur Verfügung, ein kleines Mädchen mit blonden Locken sitzt auf seinem Rücken, und eine junge Frau hält die Zügel mit einer Reitpeitsche. Über Rom, Norddeutschland und zuletzt Kiel kommt das Bild nun zurück in Kirners Heimat. Der Freundeskreis Augustinermuseum hat das Gemälde mit Mitgliedsbeiträgen und -spenden erworben. Kostenpunkt: 29.500 Euro. „Wir sind ganz schön stolz auf unsere Mitglieder“, freut sich Vorstandsmitglied Birgit Laschke-Hubert bei der Übergabe. Dem konnte sich Tilmann von Stockhausen, Direktor der Städtischen Museen, nur anschließen: „Wir haben wahnsinniges Glück.“ Pünktlich zur Ausstellung „Johann Baptist Kirner. Erzähltes Leben“, die am 27. November startet, wird der neueste Zuwachs des Augustinermuseums zu sehen sein. „Wir haben fast alle von Kirners bekannten Werken da“, verspricht von Stockhausen. (Foto: P. Seeger)

Im Stadttheater: Zwei brandaktuelle Gesellschaftsthemen

Die Seuche und Zock3n feiern am Wochenende Premiere

Kommen, sehen, staunen: Am 3. und 4. Juli verspricht das Stadttheater ein Sommerwochenende der Superlative. Premieren, ein Bühnensommer und ein Kindermusikfestival – hier kommen alle auf ihre Kosten. Mit dabei: zwei Uraufführungen, die aktueller nicht sein könnten.

Los geht es am Samstag mit dem 11. Freiburger Kindermusikfestival Klong: Kinder können, ganz coronakonform im Freien, in acht Laboren erkunden, wie Orte zum Erklingen gebracht werden können. Eine Anmeldung ist unter www.freiburg.de/klong möglich.

Für die etwas Älteren startet am Samstag die Summer Stage, ein Open-Air, vor dem Theater. Bis Sonntag, 25. Juli, gibt es viele Konzerte – live und umsonst. Mehr Infos sind online unter theater.freiburg.de/summer_stage zu finden.

Die Seuche

Eine abgeschottete Stadt, ein heimtückisches Fieber, Tausende Tote: Eine mysteriöse Krankheit bedroht die Gesellschaft und das Leben, wie wir es kennen – bis vor Kurzem unvorstellbar. Allerdings hat diese dystopische Vorstellung schon immer eine besondere Faszination ausgeübt. So etwa auf Albert Camus, der schon



Düstere Stimmung: In „Die Seuche“ bedroht eine mysteriöse Krankheit eine Stadt. (Foto: R. Muranyi)

1947 in seinem weltberühmten Nachkriegsroman „Die Seuche“ beschreibt, wie die längst vergessene Krankheit über die algerische Küstenstadt Oran hereinbricht.

Der iranische Regisseur Amir Reza Koohestani interpretiert die französische Pflichtlektüre neu, inszeniert sie dramaturgisch und konfrontiert Camus' Roman mit den Erfahrungen aus der Coronapandemie. Keine leichte Aufgabe, wie Koohestani weiß: „Man kann die Erwartung des Publikums gar nicht erfüllen. Das ist, als würde man mitten im Krieg ein Stück über den Krieg machen.“ Ob es ihm trotzdem gelingt, die Zuschauer mitzureißen? Die Antwort gibt es am Samstag bei der Uraufführung um 20 Uhr im Kleinen Haus.

Zock3n

Let's play! Das ist das Motto der neusten Werkräumproduktion über ein Phänomen, das in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen beispiellosen gesellschaftlichen Siegeszug angetrieben hat: das Spielen. Ist es pure Zeitverschwendung oder eine wertvolle kognitive Beschäftigung? Mit diesen Thesen im Gepäck begibt sich Zock3n auf eine Theaterquest – eine Mission durch die analogen und digitalen Spielwelten, um von Level zu Level der Frage nachzugehen, warum wir eigentlich spielen. Premiere feiert das Stück am Sonntag um 18 Uhr im Werkräum.

Tickets gibt es online unter www.theater.freiburg.de oder an der Theaterkasse (Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr)

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Haslacher Straße“, Plan-Nr. 7-2.7 (Haslach) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst.Nrn. 6540, 6542 und 6543 und wird begrenzt

- im Norden durch die B31a,
- im Osten durch die Grundstücke Flst.Nrn. 6544, 6544/2,
- im Süden durch die Haslacher Straße und
- im Westen durch die Escholzheimer Straße.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Haslacher Straße“, Plan-Nr. 7-2.7

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

12.07.2021 bis 13.08.2021 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/7-2-7 sowie <https://bauleitplanung.freiburg.de> veröffentlicht.

Der Planentwurf kann im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden eingesehen werden (formlose Auslegung).

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Do 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>

2. Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans

Nach dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG der Stadt Freiburg im Breisgau

über die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Haslacher Straße“, Plan-Nr. 7-002.7 (Haslach).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Haslacher Straße“, Plan-Nr. 7-002.7, begrenzt durch die B31a im Norden, die Grundstücke Flst.Nrn. 6544, 6544/2 im Osten, die Haslacher Straße im Süden und die Escholzheimer Straße im Westen wird die Verhängung einer Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke der Flst.Nrn. 6540, 6542, 6543, begrenzt durch die B31a im Norden, die Grundstücke Flst.Nrn. 6544, 6544/2 im Osten, die Haslacher Straße im Süden und die Escholzheimer Straße im Westen. Dies entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 03.03.2021 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Veränderungssperre „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Haslacher Straße“, Plan-Nr. 7-2.7



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich ge-

BEKANNTMACHUNGEN

nehmt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg, den 17. Juni 2021

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre, der in diesem Fall dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht, ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Lageplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2021 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ in der Ortschaft Lehen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Dreisam im Westen und der freien Landschaft
- im Südosten von der Paduaallee und im
- Nordosten vom bestehenden Stadtteil Lehen
- im Norden endet das Plangebiet am Ortschaftseingang zu Lehen

Bezeichnung: 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Der Planentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ wird zusammen mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

12.07.2021 bis 27.08.2021 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/5-100 veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Do 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Ebenfalls liegen die Unterlagen in der Ortsverwaltung Lehen, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie die Einsichtnahme im Lehener Rathaus nur nach Vereinbarung möglich ist.

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08.00 – 11.30 Uhr
Mi 17.00 – 19.00 Uhr

nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/88871-0

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Im Zinklern“ sind verfügbar:

Umweltbericht vom März 2021, Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern

- Mensch (Lärm),
- Tiere/Pflanzen/Biotop (Schutzgebiete und geschützte Elemente, Vegetation, Tiere, insbesondere Fledermäuse, Vögel und Zauneidechse),
- Boden und Fläche (Bodentypen, Bodenbelastungen und Altlasten, Bodenfunktionen),
- Wasser (Grund- und Niederschlagswasser),
- Klima und Luft (Stadtklima, Luftschadstoffe),
- Orts- und Landschaftsbild/ Erholung (Landschaftsbild, Erholungseignung, Einsehbarkeit),
- Kultur- und Sachgüter.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sind vor Verfahrensvereinfachung und Vermeidung von Doppelprüfungen bei gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Untersuchungen und Erkenntnisse der Umweltprüfungen des parallelen Bebauungsplanverfahrens Nr. 5-100 wurde bei der Umweltprüfung zur 18. Flächennutzungsplanänderung deshalb in diesem Sinne berücksichtigt. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind daher aus den vorliegenden umweltbe-

zogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100 (Lehen)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“ im Stadtteil Lehen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flst.Nrn. die komplett im Geltungsbereich liegen: 71, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/7, 71/8, 71/9, 1641, 1642, 1642/1, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1651/1, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1656/1, 1657, 1658, 1658/1, 1659, 1660, 1661, 1662, 1799, 1800, 1801, 1805, 1806, 1806/1, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1816/1, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825/1, 2007, 2008, 2009, 2011, 2014 auf Gemarkung Lehen

sowie der Flst.Nrn. die teilweise im Geltungsbereich liegen: 50, 71/1, 85, 1192/1, 1790/2, 1791 und 1794 auf Gemarkung Lehen und 12123, 13200 und 13201 auf Gemarkung Freiburg

und den Ausgleichsflächen im Stadtteil Lehen (Gem. Lehen) mit den Flst.Nrn. 385, 386, 848, 849, 857, 920, 850, 694, 696, 690, 789, 789/1, 866, 869, 870/1, 870/2, 974 und den Teilflächen der Flst.Nrn. 915, 916, 1086 und 1081, der Ausgleichsfläche im Stadtteil Betzenhausen (Gem. Freiburg) mit der Flst.Nr. 12125/1 und der Ausgleichsfläche im Stadtteil St. Georgen (Gem. Freiburg) mit der Teilfläche der Flst. Nr. 29026 (Artenschutz)

und wird begrenzt

- im Norden durch das Flurstück 1640 im Stadtteil Lehen (Gemarkung Lehen),
- im Osten durch die Breisgauer Straße,
- im Süden durch die Paduaallee und
- im Westen durch die Dreisam.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen in Lehen, Betzenhausen und St. Georgen „Im Zinklern“, Plan-Nr. 5-100



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung, dem Umweltbericht sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

12.07.2021 bis 27.08.2021 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/5-100 veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Do 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Ebenfalls liegen die Unterlagen in der Ortsverwaltung Lehen, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie die Einsichtnahme im Lehener Rathaus nur nach Vereinbarung möglich ist.

Öffnungszeiten: Mo–Fr 08.00 – 11.30 Uhr
Mi 17.00 – 19.00 Uhr

nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/88871-0

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Gaede & Gilcher vom 23.04.2021 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Orts-/Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Gutachten und Stellungnahmen:
 - Verkehrsgutachten, R+T Ingenieure Darmstadt, – 2. Aktualisierung, Oktober 2014
 - 3. Aktualisierung, November 2020
 - Schalltechnische Untersuchung, Fichtner Freiburg, März 2021
 - Fachgutachterliche Stellungnahme zu den lokalklimatischen Auswirkungen der Planung für den Bebauungsplan „Im Zinklern“, IMA Freiburg, 25.08.2016
 - Luftschadstoffgutachten, Lohmeyer Karlsruhe, Juli 2020
 - Orientierendes Boden- und Baugrundgutachten, HPC Freiburg, 10.04.2017
 - Geotechnischer und hydrogeologischer Bericht, Ingenieurgruppe Geotechnik Kirchzarten, 24.11.2011
 - Beurteilung der Überflutungsverhältnisse im Mühlbach, AHK Freiburg, 12.05.2017
 - Überflutungsnachweis Verkehrsplanung/ Starkregensimulation Baugemarkung, Fichtner Freiburg, November 2020
 - Energiekonzept, ebök Tübingen, 25.11.2020
 - Gutachterlicher Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Gaede & Gilcher, April 2021
 - Artenschutzgutachten: Haselmaus, ABL i.A. von Gaede & Gilcher, 29.05.2020
 - Artenschutz Nacherhebungen - Stellungnahme zu Einzelfragen einer laufenden Planung, Büro für Landschaftsplanung Zurmühle, 23.04.2020
 - Artenschutzgutachten: Reptilien und Fledermäuse, Büro für Landschaftsplanung Zurmühle, 22.04.2021
 - Fachgutachten Vögel, Tagfalter, Heuschrecken und Libellen, ÖG-N, Carola Seifert, 2013
 - Fachgutachten Vögel: Artenbestand und Bewertung 2020, ÖG-N, Carola Seifert, Oktober 2020
 - Umweltbericht zur 18. Änderung des FNP 2020, Gaede & Gilcher, April 2021

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Basler Straße“, Plan-Nr. 7-2.8 (Unterwihre) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

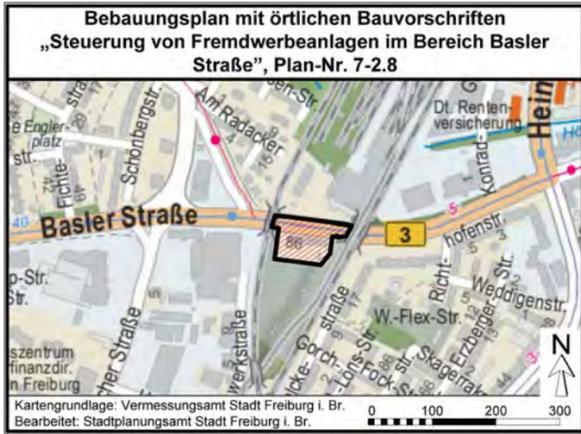
1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Unterwihre beschlossen. Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst. Nrn. 2872/33 und 2872/64 und wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnanlage,
- im Osten durch die Bahnbrücke (Mannheim/Basel/Konstanz),
- im Süden durch die Grundstücke Flst.Nrn. 2872/86, 9646/8, 9646/9 und
- im Westen durch die Bahnbrücke (Freiburg/Donaueschingen).

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Basler Straße“, Plan-Nr. 7-2.8

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

12.07.2021 bis 13.08.2021 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/7-2.8 sowie <https://bauleitplanung.freiburg.de> veröffentlicht.

Der Planentwurf kann im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden eingesehen werden (formlose Auslegung).

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltschadungsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>

2. Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans
Nach dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG der Stadt Freiburg im Breisgau

über die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Basler Straße“, Plan-Nr. 7-002.8 (Unterwihre).

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Basler Straße“, Plan-Nr. 7-002.8, begrenzt durch die Bahnanlage im Norden, die Bahnbrücke im Osten (Mannheim/Basel/Konstanz), die Grundstücke Flst.Nrn. 2872/86, 9646/8, 9646/9 im Süden und durch die Bahnbrücke im Westen (Freiburg/Donaueschingen) wird die Verhängung einer Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke der Flst.Nrn. 2872/33, 2872/64, begrenzt durch die Bahnanlage im Norden, die Bahnbrücke im Osten (Mannheim/Basel/Konstanz), die Grundstücke Flst.Nrn. 2872/86, 9646/8, 9646/9 im Süden und die Bahnbrücke im Westen (Freiburg/Donaueschingen). Dies entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steuerung von Fremdwerbeanlagen im Bereich Basler Straße“, Plan-Nr. 7-002.8.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 03.03.2021 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich ge-

BEKANNTMACHUNGEN

nehmt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Baurechtsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Freiburg, den 17. Juni 2021

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre, der in diesem Fall dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht, ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans inklusive Lageplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 15.06.2021

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 15.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Preises

Zur Würdigung von lokalem Engagement für die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verleiht die Stadt Freiburg einen Integrationspreis. Der Name lautet „Freiburger Integrationspreis – Für eine offene Stadt“. Mit dem Preis ehrt die Stadt Freiburg Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen, Schulprojekte und Initiativen, die mit ihrem Engagement einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der integrationspolitischen Leitziele des am 29.09.2020 vom Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossenen „Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg“ leisten oder sich mit ihrem Engagement auf der Grundlage der am 26.09.2000 vom Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossenen Resolution „Für eine offene Stadt – gegen Fremdenhass und Rassenwahn“ für Vielfalt und eine offene Stadtgesellschaft einsetzen und sich damit in herausragender und vorbildlicher Weise in diesem Bereich verdient gemacht haben.

§ 2 Dotierung Hauptpreis

- (1) Der Hauptpreis ist mit 4.000,00 Euro dotiert. Es bleibt der Juryentscheidung vorbehalten, den Preis gegebenenfalls zu teilen.
- (2) Das Preisgeld soll sich aus Spenden zusammensetzen, die für diesen Zweck eingeworben werden. Soweit die Summe der Spenden das in Abs. 1 genannte Preisgeld übersteigt, erhöht sich das Preisgeld entsprechend.

§ 3 Sonderpreis für Unternehmen und Betriebe

Der Jury bleibt vorbehalten, einen nicht dotierten Sonderpreis an Unternehmen und Betriebe zu verleihen.

§ 4 Vergabe

- (1) Der Integrationspreis wird durch die Stadt Freiburg verliehen.
- (2) Der Preis wird in der Regel jährlich vergeben.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Integrationspreises besteht nicht.

§ 5 Vergabekriterien

- (1) Der Hauptpreis kann an Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Träger_innen, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Schulprojekte verliehen werden, deren Wirkungskreis in der Stadt Freiburg liegt.
- (2) Der Sonderpreis kann an Unternehmen und Betriebe verliehen werden, deren Wirkungskreis in der Stadt Freiburg liegt.
- (3) Preiswürdig sind Aktivitäten, Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die sich in besonderer Weise in der Umsetzung der integrationspolitischen Leitziele des „Leitbildes Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg“ verdient machen.

§ 6 Auslobung

- (1) Der Preis wird öffentlich ausgelobt.
- (2) Die Auslobung erfolgt unter Angabe der Bewerbungsfrist. Anträge, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- (3) Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohner_innen der Stadt Freiburg, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich.
- (4) Grundlage der Bewerbung ist der Bewerbungsbogen des Freiburger Integrationspreises „Für eine offene Stadt“, der vollständig ausgefüllt vorliegen muss.

§ 7 Zusammensetzung der Jury

- (1) Über die Zuernennung des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:
 - als Vorsitzende_r der Jury: Der/die Oberbürgermeister_in bzw. in dessen Vertretung der/die Bürgermeister_in für Kultur, Integration, Soziales und Senioren,
 - je ein_e Vertreter_in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Gruppierungen,
 - drei Vertreter_innen des Migrant_innenbeirats der Stadt Freiburg.
- (2) Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Sie sind unabhängig und an keine Weisung gebunden.
- (3) Die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Befangenheit gelten sinngemäß.

§ 8 Entscheidungsfindung

- (1) Die Jurysitzung wird von der Stadtverwaltung einberufen.
- (2) Die Jury entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.
- (3) Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende der Jury.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Freiburg im Breisgau vom 24.07.2012 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 15. Juni 2021
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub nicht am Entstehungsort) auf einem Teilgebiet des zukünftigen Stadtteils Dietenbach

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) hat beim Umweltschutzamt den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub nicht am Entstehungsort) auf einem Teilgebiet des zukünftigen Stadtteils Dietenbach eingereicht.

Das Umweltschutzamt hat mit Datum 25.06.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung mit Nebenbestimmungen/Auflagen/Hinweisen und Begründungen liegt in der Zeit vom

03.07.2021 – 17.07.2021

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2–4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben bekannt gemacht.

Sie gelangen über folgenden Pfad zu diesem Link: www.freiburg.de, rechter Reiter: **Umwelt und Natur**, rechts oben unter der Überschrift „Service“ – **Bekanntgaben**

Der verfügbare Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten wie folgt:

I. Entscheidung:

1. Gemäß Ihrem Antrag vom 26.08.2020 (ergänzt durch die Lagepläne Übersichtsplan SEM/Lageplan vom 27.07.2020) erteilen wir die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf einem Teilgebiet des zukünftigen Stadtteils Dietenbach in Freiburg im Breisgau

Folgende Abfallschlüssel umfasst die Genehmigung:

Abfallbezeichnung nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV)	AVV-Abfallschlüssel
Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	17 05 04
Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt	17 05 06
Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt	17 05 08

mit einem Gesamtvolumen von maximal 375.000 m³ [Ziffer 8.14.2.2 G des Anhangs der 4. BImSchV].

2. Diese Genehmigung schließt die gleichzeitig erforderliche Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) gemäß § 59 Abs. 1, 2 LBO mit ein.
3. Die Genehmigung schließt die Befreiung vom Verbot des Versickern von Niederschlagswasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Umkirch, TB 2, sowie die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die teilweise Errichtung des Erdaushubzwischenlagers innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets mit ein.
4. Die Entscheidung erfolgt unter den in Ziffer III aufgeführten Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen.
5. Für die Maßnahmen nach Ziffer I. Nr. 1 bis 4 dieser Entscheidung ordnen wir die sofortige Vollziehung an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg im Breisgau oder beim Regierungspräsidium Freiburg eingelegt werden.

Hinweis

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg beantragt werden, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder herzustellen.

Hinweis

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 wird mit der öffentlichen Bekanntmachung die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Auf die vorstehend bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Änderungsbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises Nr. 281, Freiburg, über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 26.02.2021 (www.freiburg.de/bekanntmachungen, www.lkbh.de/bekanntmachungen) und im Amtsblatt der Stadt Freiburg im Breisgau, Ausgabe 786 vom 26.02.2021) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Die Durchführung der Bundestagswahl richtet sich nach dem Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) und nach der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- Die Ausführungen unter Nummer 5.2 und unter Nummer 6 gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 BWG in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 2021

Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 281 Freiburg
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister



»Die Stadt ^{freut sich auf} Freiburg ~~sucht~~ Sie...«

> für das Amt für Schule und Bildung als

Pädagogische Fachkraft

an der Albert-Schweitzer-Schule II

€ Entgeltgruppe S8 a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

> für das Amt für öffentliche Ordnung als

Sachbearbeiter_in

am Serviceschalter für Ordnungsangelegenheiten

€ A 8 LBes0 bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

> für das Amt für Migration und Integration als

Sachgebietsleiter_in

im Bereich Arbeit und Ausbildung für zugewanderte Menschen

€ Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 18.07.2021

> für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Pädagogische Fachkraft

für tiergestützte Angebote auf dem Abenteuerspielplatz

€ Entgeltgruppe S8 b TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 15.07.2021

> für das Standesamt als

Sachbearbeiter_in

im Sachgebiet Sterbefälle

€ Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

Gärtner_in oder Forstwirt_in

für die Baumkontrolle

€ bis Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

> für das Amt für Soziales und Senioren als

Sachbearbeiter_in

für den Bereich Heimaufsicht

€ A 11 LBes0 bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 18.07.2021

> für die Städtische Museen Freiburg als

Referent_in

für Vermittlung im Dokumentationszentrum Nationalsozialismus

€ Entgeltgruppe 11 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 11.07.2021

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben
← Sie sich jetzt online!

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN

Airport Bus



Freiburg ↔ EuroAirport
BASEL · MULHOUSE · FREIBURG

Sommerfahrplan 2021
Ab sofort buchbar ...
www.freiburger-reisedienst.de
☎ 07 61 / 500 500

ESCHMANN ESCHMANN+PARTNER

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen 03944-36160,
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

www.blutspende-uniklinik.de

Hier will ich lernen:
BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

› Persönliche Informationsgespräche bzw. telefonische Beratungstermine nach Absprache
› Analoge u. digitale Mappenberatung
››› Jetzt informieren und anmelden fürs neue Schuljahr 2021/22

Die Profis für ein schönes Zuhause!
Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎ 0761/4 35 97



neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

EIGENBETRIEB FRIEDHÖFE BESTATTUNGSDIENST 

Freiburg IM BREISGAU

Wenden sie sich im Trauerfall vertrauensvoll an uns...



Sie erreichen uns jederzeit unter
Tel. **0761-2730 44**
Friedhofstr. 8 | 79106 Freiburg
www.bestattungsdienst.freiburg.de

› GRAFIK-DESIGN 

› PRODUKT-DESIGN 

› TECHNISCHE DOKUMENTATION 

› FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK 

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg

[afk.freiburg](https://www.afk.freiburg) Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de